

4. Aufkommen von Wasserkonflikten: Das Wesen von Konflikten und die Gründe ihres Auftretens

»In der Komplexität der Konfliktsituation mögen die von uns gebrachten Diagnose- und Erklärungsmodelle wie eine Landkarte dienen, die Orientierung gibt und den Weg trotz aller verschlungener Pfade weisen kann. Dadurch können wir der Gefahr begegnen, dass uns Konflikte wie eine grosse Naturkatastrophe überwältigen und uns einem Gefühl der Blindheit aussetzen.« (Glas 2011: 479)

4.1 Einleitung

Commons und Commoning sind, wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt, in das jeweilige Gesellschaftssystem eingebettet. Im vorliegenden Kapitel soll es nun um die genauere Beschreibung der gesellschaftlichen Strukturen gehen. Zusätzlich wird das Aufkommen von Wasserkonflikten thematisiert. Hier wird also ein Teil der dritten Forschungsfrage – welche Rolle spielt die Struktur gegenwärtiger Gesellschaften für das Aufkommen von und den Umgang mit Wasserkonflikten? – behandelt. Im kommenden Kapitel wird es sodann um den Umgang mit Wasserkonflikten und die Potenziale des Commoning gehen.

Ein grundlegendes theoretisches Problem besteht laut dem Soziologen Sascha Bark (2012: 18) darin, dass der Begriff des Konflikts »weder eindeutig definiert noch [...] einheitlich verwendet« wird. Daher erscheint es nötig, die Frage zunächst konflikttheoretisch zu erörtern. Im Gegensatz zu naturalistischen Konfliktbegriffen, wo Konflikte etwa auf die Natur der Dinge oder des Menschen zurückgeführt werden, werden Konflikte heute in der Regel gesellschaftlich erklärt. So geht beispielsweise der Kritische Psychologe Klaus Holzkamp (1985) zwar davon aus, dass die Menschen biologische, evolutorisch entstandene Wesen sind, das Bestimmende für die gegenwärtige mensch-

liche Entwicklung versteht er allerdings gesellschaftlich. Die gesellschaftliche Entwicklung habe aufgrund ihrer Geschwindigkeit die Evolution als Bestimmendes abgelöst und wirke in starkem Maße auf alles Soziale. Dies soll auch für den Konfliktbegriff der vorliegenden Arbeit gelten, der die natürlichen Grundlagen nicht verneint, den Ursprung und das tatsächliche Auftreten von Konflikten aber gesellschaftlich und sozial zu erklären sucht.

Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Folgen von Konflikten nicht notwendigerweise negativ sind, sondern dass es auch positive Effekte von Konflikten gibt (Bark 2012: 9). Konflikte können sehr unterschiedliche Folgen haben, sowohl für die involvierten Konfliktparteien, als auch für das nicht direkt am Konflikt beteiligte Umfeld. Auch die Gesellschaft als Ganzes kann durch Konflikte verändert werden (ebd.). Der Ökonom und Konfliktforscher Friedrich Glasl (2011: 20f.) unterscheidet zwischen drei unterschiedlichen Ansatzpunkten für die Bearbeitung von Konflikten: die Beeinflussung von Konfliktpotenzialen, von Konfliktprozessen und von Konfliktfolgen. Die vorliegende Arbeit wird sich vornehmlich mit den ersten beiden Punkten befassen, wobei auch dem dritten Punkt ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit zukommen wird.¹

»Alles was sich im kulturell-geistigen Bereich, im politisch-sozialen System und im volks- und weltwirtschaftlichen Umfeld der Organisation abspielt, übt seine Wirkung auf das Innenleben der Organisation aus. Gegensätze und Spannungen werden auf diesem Wege vielfach »importiert«. Sie zeigen sich vielleicht als innerbetriebliche Störungen, obschon ihre Wurzeln in gesellschaftlichen Faktoren zu suchen sind« (ebd.: 13f.).

Glasl geht demnach davon aus, dass Konflikte nicht isoliert innerhalb einer Gruppe oder Organisation stattfinden, sondern auch von der Außenwelt beeinflusst werden.

Darüber hinaus werden Konflikte als handlungsmotivierend, und damit sozialen und gesellschaftlichen Wandel voranbringend, angesehen. Mitunter wird der (soziale) Konflikt ins »Zentrum der Gesellschaftstheorie« (Lamla 2002: 207) gestellt – wie beispielsweise bei dem Soziologen Ralf Dahrendorf (1972, 1996) – und soll Gesellschaft zu großen Teilen erklären. In der vorliegenden Arbeit wird dem Konflikt eine etwas kleinere Rolle zugewiesen: In Anlehnung an den Soziologen Max Weber (1922: 20) sollen Konflikte als eine Form sozialer Beziehungen – unter vielen anderen – aufgefasst werden, während ihnen nicht überhistorisch der Rang gesellschaftsbestimmender Bedeutung zugemessen wird.

Es bleibt die Frage nach den Ursachen von Konflikten. An dieser Stelle knüpft auch die Frage nach der grundsätzlichen Lösbarkeit von Konflikten an. Die gängige Argumentation verläuft laut Bark (2012: 21) wie folgt: »Konflikte könnten also nur dann gelöst werden, wenn die Konfliktursachen beseitigt würden. Dies gilt als unmöglich, weil die Ursachen aus verschiedenen (perspektivenabhängigen) Gründen nicht behoben werden können.« Ob und inwieweit wichtige Konfliktursachen nicht doch behebbar sind, sollte am Ende von Kapitel 5 deutlich geworden sein. Eine Analyse der Konfliktursachen und -hintergründe soll, angelehnt an das Eingangszitat von Glasl, als Orientierungshilfe für

1 Im vorliegenden Kapitel stehen die Konfliktursachen und -potenziale im Mittelpunkt, und in Kapitel 5 geht es vornehmlich um die Konfliktprozesse.

den konstruktiven Umgang mit Konflikten und das Ausräumen von Konfliktpotenzialen dienen. Im vorliegenden Kapitel wird der Blick zunächst auf die Frage danach gerichtet, was Konflikte sind und welche (mitunter strukturellen) Ursachen gegenwärtig ausgemacht werden können. Die Frage der Konflikte und der entsprechenden Hintergründe wird unter 4.2 thematisiert, unter 4.3 folgt eine Auseinandersetzung mit den Arten und Ursachen von Konflikten. Unter 4.4 werden unterschiedliche Herrschaftsformen als potenzielle Konfliktursachen in den Blick genommen und wird eine erste Skizze geliefert, wie eine auf Freiheit aufbauende Antwort aussehen könnte.

4.2 Konflikte und deren Hintergründe

4.2.1 Kampf, Konflikt und struktureller Widerspruch

Nach der ersten Rahmensetzung steht nun eine Hinwendung zum Konfliktbegriff selbst an. Bei Fragen sozialtheoretischer Grundbegriffe bietet es sich an, mit »Wirtschaft und Gesellschaft« von Max Weber (1922) zu beginnen. Dort bezeichnet dieser den Kampf als eine soziale Beziehung, in der »das Handeln an der Absicht der Durchsetzung des eignen Willens gegen Widerstand des oder der Partner orientiert ist« (ebd.: 20). Eine soziale Beziehung wiederum ist ihm zufolge ein »aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer« (ebd.). Kampf ist für Max Weber demnach eine soziale Beziehung des gegeneinander gerichteten Handelns. Derartige Beziehungen können durchaus unter den Konfliktbegriff fallen. Dieser scheint jedoch noch etwas weiter als bloß auf der Handlungsebene gefasst werden zu müssen.

Friedrich Glasl entwickelt einen mit Max Webers Kampfbegriff vergleichbaren, aber deutlich erweiterten Begriff des (sozialen) Konflikts. Er bezeichnet ihn als

»Interaktion zwischen Akteuren (Individuen, Gruppen, Organisationen usw.), wobei wenigstens ein Akteur eine Differenz bzw. Unvereinbarkeiten im Wahrnehmen und im Denken bzw. Vorstellen und im Fühlen und im Wollen mit dem anderen Akteur (den anderen Akteuren) in der Art erlebt, dass beim Verwirklichen dessen, was der Akteur denkt, fühlt oder will eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur (die anderen Akteuren) erfolge« (Glasl 2011: 17).

An die Stelle gegeneinander gerichteten Handels bei Max Webers tritt nun also die durch die Realisierung von Unvereinbarkeiten erlebte Beeinträchtigung. Mit anderen Worten: Ein Konflikt ist eine spezifische Interaktionskonstellation, in der sich gänzlich oder teilweise Ausschließendes so erlebt wird, dass darauf ausgerichtete Verwirklichungsbestrebungen zu einer Beeinträchtigung mindestens einer Akteurin führen. Ein weiterer Unterschied ist, dass bei Max Weber der Kampf auf sich vollziehenden Handlungen basiert, während bei Glasl ein Konflikt schon allein durch die Möglichkeit einschränkender Handlungen vorliegen kann.

Angenommen einer fiktiven Person, Emma, ist es egal, dass die Personen, mit denen sie gerade interagiert, andere Wünsche und Bedürfnisse haben als sie – auch wenn sie den ihrigen entgegenstehen. Mit Max Weber ist unter Umständen gegeneinander gerichtetes Handeln und somit ein Kampf zu diagnostizieren. Mit Glasl ist allerdings

nicht unbedingt von einem Konflikt auf Emmas Seite zu sprechen; das Entgegenstehen von Bedürfnissen wird nämlich erst dann zum Konflikt für Emma, wenn sie sich beeinträchtigt fühlt oder eine Beeinträchtigung als möglich erachtet.² Anders formuliert könnte man also sagen, dass ein Konflikt durch die als problematisch empfundene (mögliche) Einschränkung der Bedürfnisse, Ziele, Wünsche, Wahrnehmungen oder Vorstellungen einer Person entsteht. Dies bedeutet wiederum, dass von einem Konflikt dann gesprochen werden kann, wenn folgende zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens erlebt mindestens eine Person in einer sozialen Beziehung das Wahrnehmen, Denken, Fühlen, Wollen der Beteiligten als nicht miteinander vereinbar; zweitens empfindet diese Person das eigene Umsetzungsstreben als dadurch beeinträchtigt. Fatima hat also dann einen Konflikt mit Blanca, wenn sie Differenzen untereinander wahrnimmt und dies dazu führt, dass sie sich von Blanca eingeschränkt – oder provoziert, verunsichert etc. – fühlt.³

Laut Dahrendorf (1972: 23) soll der Konfliktbegriff »jede Beziehung von Elementen bezeichnen, die sich durch objektive (<latente>) oder subjektive (<manifeste>) Gegensätzlichkeit kennzeichnen lässt«. Er fügt also dem direkten, subjektiven, manifesten Konflikt, wie er bisher skizziert wurde, noch eine weitere Spielart hinzu: eine objektive, latente, die in dem bisherigen Sprachgebrauch dieser Arbeit wohl am ehesten als strukturell zu bezeichnen ist. Glasl (2011: 56) beschreibt diese Dahrendorf'sche Unterscheidung mit den Worten, dass ein Konflikt dann als latent gelte, »wenn zwar in der objektiven Position der Konfliktparteien und in ihren Zielen Gegensätze vorliegen, diese aber nicht zu feindseligem Verhalten geführt haben«. Manifest sei ein Konflikt hingegen, »wenn er sich auch in Konfliktverhalten äußert, das für die Gegenpartei benachteiligende Wirkungen hat« (ebd.). Dahrendorf verweist auf folgende Beispiele für latente Konflikte: »Wenn zwei Bewerber sich um eine Position bemühen, liegt also ebenso ein Konflikt vor, wie wenn zwei Parteien an die Macht streben, zwei Arbeitsmarktpartner um die Verteilung der Profite ringen, zwei Mannschaften um die Meisterschaft spielen« (Dahrendorf 1972: 23). Die besagten Bewerber stehen in einem objektiven, strukturellen Konkurrenzverhältnis, das dazu führt, dass sie im Konflikt miteinander stehen – auch wenn sie sich nicht direkt gegenüberstehen.⁴ Glasl (2011: 64) regt allerdings an, anstatt von latenten Konflikten »vom Vorhandensein von potentiellen Konflikterregern, also

- 2 Sicherlich können die anderen Personen dies als Beeinträchtigung ansehen und somit einen Konflikt mit Emma haben. Dieser liegt aber zunächst bei ihnen, und es kann sogar sein, dass Emma nichts davon mitbekommt. Eine Partei kann demnach einen Konflikt mit einer anderen Partei haben, ohne dass letztere einen mit ersterer hat. Entstehen aus dem Konflikt der ersten Partei wiederum Handlungen, die die zweite als störend empfindet, so hat auch diese einen Konflikt (mit der ersten Partei). Dieser ist allerdings anders gelagert, denn er ist auf das Konflikt Handeln der ersten Partei ausgerichtet und nicht auf die Ursprungs-konstellation.
- 3 Eines der Probleme des Konfliktbegriffs ist, dass es sich um ein empirisch nicht direkt beobachtbares Phänomen handelt. Ein Konflikt ist zunächst ein innerer Zustand, der sich in observierbaren Handlungen äußern kann, aber nicht muss.
- 4 Selbstredend gibt es auch im Zwischenmenschlichen latente Konflikte, die nicht auf strukturellen Konkurrenzverhältnissen oder dergleichen beruhen. Solange diese nicht zu feindseligem Verhalten führen, bleiben sie latent, auch wenn darüber in nicht feindseliger Weise gesprochen wird. Wird ein guter Umgang mit dem Konflikt gefunden, ohne ihn aufzulösen, bleibt er als latenter Konflikt bestehen.

von Konfliktpotential« zu sprechen. Diese Konflikterreger könnten zwar Konflikte zur Folge haben, es bestehe allerdings keine Zwangsläufigkeit.

Auf einen ähnlichen Punkt zielt der Soziologe Anthony Giddens (1997: 254) ab, wenn er in Fällen, in denen sich Strukturprinzipien entgegenstehen, von (strukturellen) Widersprüchen spricht und diese von Konflikten unterscheidet. Während er den Konflikt als »tatsächlichen Kampf zwischen Akteuren oder Gruppen, gleichgültig, wie dieser Kampf ausgefochten wird oder aus welchen Quellen die Kontrahenten ihre Mittel beziehen« (ebd.), bezeichnet, ist für ihn der (strukturelle) Widerspruch auf der Struktur- und nicht auf der Handlungsebene angesiedelt. Giddens sieht diese beiden Phänomene gleichwohl als eng miteinander verknüpft an: »Konflikte und Widersprüche stehen in aller Regel in einem genauen Entsprechungsverhältnis, weil in den Widersprüchen die hauptsächlichen ›Störzonen‹ in der strukturellen Konstitution gesellschaftlicher Systeme zum Ausdruck kommen« (ebd.). Widersprüche ergeben sich ihm zufolge also aus den gesellschaftlichen Bedingungen – aus den institutionellen Ordnungen und Logiken, so könnte im Anschluss an Kapitel 3 auch gesagt werden. Als im Gesellschaftssystem angelegt sind die (strukturellen) Widersprüche zunächst latent, sie befinden sich gewissermaßen unter der Oberfläche. Widersprüche sind also Situationen, in denen zwar eine gewisse Unvereinbarkeit oder Gegensätzlichkeit vorherrscht, diese allerdings nicht unbedingt zu einer Beeinträchtigung führt. Entstammen diese Gegensätzlichkeiten der Gesellschaftsstruktur, so kann von strukturellen Widersprüchen gesprochen werden.

4.2.2 Begründetheit des Handelns

Konflikten liegen Handlungen, Bedürfnisse, Einstellungen und Bewertungen bestimmter Situationen zugrunde. Diese sind teilweise subjektiv, teilweise strukturell zu verstehen. Laut Giddens (1997: 233) setzen strukturelle Erklärungen »unbedingt einen zumindest impliziten Bezug auf das zweckgerichtete, vernünftige Verhalten von Akteuren sowie auf dessen Verknüpfung mit den ermöglichenden und einschränkenden Aspekten der sozialen und materiellen Kontexte, in denen dieses Verhalten stattfindet, voraus«. Wenn also, wie im vorliegenden Kapitel, die strukturellen Erklärungsansätze berücksichtigt werden, so muss dem menschlichen Handeln einerseits eine Beeinflussung durch die bestehenden Strukturen (siehe Kapitel 3.3), andererseits eine gewisse Rationalität unterstellt werden. Je nach Gesellschaftsstruktur werden andere Formen menschlichen Handelns nahegelegt. Gleichwohl sind menschliche Handlungen nie vollkommen determiniert, sondern es sind immer auch gewisse Freiheitsgrade vorhanden, und so bestehen je nach Situation mehr oder weniger große Entscheidungsspielräume (siehe auch 4.4.3).

Daraus ergibt sich die Frage, wie Menschen zu ihren Handlungen kommen. Max Weber (1922: 2) unterscheidet sinnhaftes Handeln und lediglich »reaktives, mit einem subjektiv gemeinten Sinn nicht verbundenes Sichverhalten«. Im Gegensatz dazu sieht es Giddens (1997: 53), dessen psychologische Referenz Sigmund Freud ist, als eine Grundvoraussetzung des Menschen an, »ein zweckgerichtet Handelnder zu sein, der sowohl Gründe für seine Handlungen hat, als auch fähig ist, diese Gründe auf Befragung hin diskursiv darzulegen (oder auch: sie zu verbergen)«. Dieses Argument

der grundsätzlichen Begründetheit von Handeln führt Holzkamp (1985: 348ff.) mit einem starken Gesellschaftsbezug weiter aus. Er argumentiert, dass Menschen immer Gründe für ihr Handeln haben. Anders als Giddens geht er hingegen nicht davon aus, dass Menschen immer in der Lage sind, diese Gründe auch offenzulegen, also vor anderen, und mitunter vor sich selbst, diskursiv zu begründen.

Stefan Meretz (2012b: 87) schreibt in seiner Einführung zur »Grundlegung der Psychologie« von Holzkamp, dem Grundlagenwerk der Kritischen Psychologie: »Die Möglichkeitsbeziehung, in der sich das Individuum in Bezug auf die gesellschaftliche Realität befindet, bedeutet weder Beliebigkeit noch Determination des menschlichen Handelns«. Allerdings finde das Handeln immer »im objektiven Handlungszusammenhang statt und setzt damit auf die eine oder andere Weise die in den gesellschaftlichen Bedeutungs-, Handlungs- und Denkstrukturen verkörperten Handlungsziele um« (ebd.). Diese gesellschaftlichen Strukturen stellten wiederum das Medium für die Handlungsgründe dar, das zwischen subjektivem Erleben und gesellschaftlichen Bedingungen vermittele (Holzkamp 1985: 349ff.). Je nach Lebenslage und Position innerhalb der Struktur unterschieden sich die Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten der Individuen. Die Freiheitsgrade des Handelns sind laut Holzkamp strukturell begrenzt und letztlich orientiert am gesellschaftlich Denk- und Umsetzbaren, womit die gesellschaftlichen Strukturen in der Regel zumindest teilweise reproduziert würden (ebd.).⁵

In der Kritischen Psychologie beziehen sich die Handlungsgründe einerseits auf den gesellschaftlichen Handlungszusammenhang, andererseits auf die »individuellen Bedürfnisse, genauer: die produktiven Bedürfnisse der Teilhabe an der Verfügung über die Bedingungen der gesellschaftlichen und damit individuellen Vorsorge zur Befriedigung der sinnlich-vitalen Bedürfnisse« (Meretz 2012b: 88). Die Begründetheit basiert also sowohl auf individuellen Sinnzusammenhängen als auch auf den unterschiedlichen Bedürfnissen; dabei ist sie in einen strukturellen Rahmen eingefasst, der die Entscheidungsmöglichkeiten, Deutungsmuster und Bedürfnisse teilweise vorgibt und der gleichzeitig durch die erfolgenden Handlungen reproduziert und gegebenenfalls modifiziert wird.⁶ Holzkamp (1985: 350f.) geht davon aus, dass die je individuellen Gründe nicht nur für das Individuum selbst, sondern auch für andere grundsätzlich ver-

5 Giddens (1997: 76) argumentiert in eine ähnliche Richtung: »In ihrem Alltagshandeln beziehen sich die Akteure immer und notwendig auf die strukturellen Momente übergreifender sozialer Systeme, welche strukturellen Momente sie so zugleich reproduzieren.« Innerhalb dieser strukturellen Rahmen haben Menschen Entscheidungsmöglichkeiten und Gründe für ihre Entscheidungen.

6 Dieser Gedankengang lässt sich in ähnlicher Form auch bei Thornton et al. (2012) finden. Sie gehen davon aus, dass institutionelle Logiken das individuelle Verhalten im Sinne von Referenzrahmen beeinflussen (ebd.: 51). Diese formen das jeweils Denk- und Sagbare, die Menschenbilder, die Bewertungsmaßstäbe, die Selbstverortung im System, das Weltverständnis und so weiter. So argumentieren Thornton et al. beispielsweise: »[U]nder a market logic, a utilitarian perspective, based on the costs and benefits of specific actions, is the culturally appropriate form of behavior. Under alternative institutional logics, goals need not be driven by pure self-interest or by a rational calculation of costs and benefits« (ebd.: 87). Auch die Art des Begründens und die angewandte Form der Rationalität hingen somit von den im jeweiligen Fall relevanten institutionellen Logiken ab (ebd.: 2).

ständig seien, weil diese eben auf Bedürfnissen und der als Prämissen bezeichneten Wahrnehmung und Deutung der eigenen Lebenslage fußen. Das bedeute nicht, dass jede Handlung unmittelbar verständlich sei, denn nicht immer seien die Bedürfnisse und Prämissen den anderen Personen bekannt. Die Ratio, die hinter der Ableitung der Gründe aus den Bedürfnissen und Prämissen steckt, sei allerdings grundsätzlich verständlich.

Abschließend lässt sich demnach konstatieren, dass Menschen in gesellschaftlichen Zusammenhängen existieren und den für sie relevanten Ausschnitt dieses Zusammenhanges auf bestimmte Weise deuten. Der spezifische Ausschnitt (Position und Lebenslage) und die Deutungen (Prämissen) fußen sowohl auf objektiven Bedingungen als auch auf individuellen Erfahrungen und Sozialisation (vgl. Meretz 2012b: 90). Hieraus ergeben sich Gründe, die nach bewusster oder unbewusster Abwägung zu entsprechenden Handlungen führen. Für die Frage der Konflikte heißt dies, dass auch im Konfliktfall davon auszugehen ist, dass Menschen begründet handeln. Dabei sind (strukturelle) Widersprüche Teil des objektiven Gesellschaftszusammenhangs, und Menschen können diese entsprechend deuten. Sie gehen also in die Handlungsgründe der Menschen ein, und daraus kann – individuell begründetes – Konflikthandeln entstehen. Es steht zu vermuten, dass in der prinzipiellen Verständlichkeit dieser Begründetheit ein Schlüssel für einen konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen liegt. Bevor diese Frage jedoch tatsächlich angegangen werden kann, bedarf es noch einiger weiterer Vorüberlegungen.

4.2.3 Handlungsgründe im Lichte von Routinen, Handlungsfähigkeit und Positionen

Die Begründetheit menschlicher Handlungen lässt sich mithilfe unterschiedlicher Aspekte tiefer gehend analysieren. Drei maßgebliche sollen an dieser Stelle beleuchtet werden: Routinisiertheit, Handlungsfähigkeit und Positionen. Auch wenn Handlungen prinzipiell als begründet angenommen werden, so erfolgt diese Begründung weder stets bewusst noch in jedem Einzelfall explizit. Ein Individuum bewertet nicht notwendigerweise jede Handlung in gleicher Weise und immer aufs Neue. Stattdessen greift es auf Routinen – laut Giddens (1997: 100) die »vorherrschende Form der sozialen Alltagsaktivität« – und Erfahrungen zurück. Routinen können als eine Form strukturierter Handlungen aufgefasst werden, weisen sie doch gewisse Regelmäßigkeiten auf. Der Soziologe Uwe Schimank (2013: 30) geht davon aus, dass das Individuum in der Regel routinisiert handelt, jedoch in dem Maße auf »Alternativen abwägendes Handeln« zurückgreift, in dem seine Routinen gestört sind. Andreas Reckwitz (1999: 319), ebenfalls Soziologe, spricht mit Blick auf die Strukturierungstheorie von Giddens in diesem Zusammenhang von »krisenhaften Situationen«. Routinen prägen demnach das Alltagsleben, werden allerdings immer wieder und nicht zuletzt durch äußere Einflüsse durchbrochen. Dabei können Routinen, zumindest in ihrer Entstehungsphase, als begründet angesehen werden. Durch eine dauerhafte Reproduktion von Routinen kann jedoch die Begründetheit abnehmen, insofern dabei die Routinen nicht beständig hinterfragt und anhand der sich ändernden Bedingungen neu begründet und angepasst werden.

Die Frage, wie in konkreten Situationen gehandelt wird, hängt laut Schimank (2013: 30) unter anderem davon ab, auf welche »Einflusspotentiale wie Macht, Geld, Wahrheit etc.« das Individuum zurückgreifen kann. Schimank fragt also nach den zur Verfügung stehenden Machtressourcen, was allgemeiner als Frage nach der Handlungsfähigkeit verstanden werden kann. Diese ist, wie auch die spezifischen Routinen, von der jeweiligen Position und Lebenslage abhängig.⁷ In der Kritischen Psychologie wird davon ausgegangen, dass das Individuum innerhalb arbeitsteiliger Gesellschaften »seine Beiträge an einer bestimmten gesellschaftlichen Position« (Meretz 2012b: 66) erbringt. Diese Positionen schließen beispielsweise den Beruf ein, können aber auch wesentlich weiter gefasst sein. Damit sind Positionen ein Teil der Lebenslage eines Individuums. Als Lebenslage wird der »Ausschnitt der Gesellschaft, mit dem das Individuum in Kontakt kommt« (ebd.), bezeichnet. Sie umfasst »alle regionalen Umstände gegenständlicher und sozialer Art im Reproduktionsbereich, unter denen das Individuum sein unmittelbares Leben führt und bewältigen muß« (Holzkamp 1985: 197). Die Positionen und Lebenslagen beeinflussen nicht nur die Prämissen der Individuen, sondern auch die Handlungsmöglichkeiten, zum Beispiel in Form von Machtressourcen. An dieser Stelle kommen Interessen ins Spiel. Diese gehen in der Regel mit bestimmten Positionen einher, und zwar solchen Positionen, die sich gegen andere konstituieren und in deren Sinne sich Bedürfnisse nur gegen andere durchsetzen lassen. Interessen können also als Bedürfnisse mit Befriedigungsstrategien, die gegen andere gerichtet sind, bezeichnet werden. Ob diesen Interessen tatsächlich nachgegangen wird, also entsprechende Befriedigungsstrategien verfolgt werden, steht auf einem anderen Blatt. Jedenfalls finden Interessen als Teil von Positionen ihre Berücksichtigung in den menschlichen Handlungsgründen.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass die individuelle Lebenslage in ihrer historischen (biografischen) Gewordenheit und in ihrer raumzeitlichen Verortung, also in ihrem Reproduktionsbereich, als äußere Bedingung auf die Handlungsmöglichkeiten wirkt. Entwickelte Routinen und die individuelle Position sind dabei von besonderem Interesse, da sie auf gewisse Handlungs- und Strukturmuster verweisen und die Handlungsmöglichkeiten der Individuen in unterschiedlicher Weise beeinflussen. Dabei sind immer sowohl gewisse Freiheitsgrade in der Entscheidungsfindung vorhanden als auch die Möglichkeit, Bedingungen zu verändern (siehe 4.4.3). Gleichwohl legen Routinen und Positionen stets gewisse Handlungsweisen als Eingebühtes nahe.⁸ Fußen die Positionen auf widersprüchlichen Gesellschaftsstrukturen, so sind auch die Positionen tendenziell antagonistisch. Darauf aufbauende Konflikte können mitunter einen routinisierten Charakter bekommen. In diesem Sinne erläutert Dahrendorf (1996: 288): »Die Dichotomie sozialer Rollen in Herrschaftsverbänden [...] ist eine soziale Strukturtatsache. Wenn und insofern soziale Konflikte sich auf diesen Tatbestand zurückführen lassen, sind

7 Laut Giddens (1997: 38) sind Individuen, ebenso wie die Interaktionskontexte, immer »in Beziehung aufeinander ›positioniert‹«. Dies gilt sowohl in Bezug auf Raum und Zeit als auch in der Beziehung zueinander.

8 Dazu passend argumentieren Thornton et al. (2012: 87): »In the various institutional logics [...] social actors have multiple goals and their behavior is driven, at least in part, by the consequences of achieving or not achieving their respective goals.« Ihnen zufolge unterscheiden sich die Ziele und damit auch die möglichen und tatsächlichen Handlungsweisen je nach institutioneller Logik.

sie strukturell erklärt.« Der immer wieder aufs Neue ausgetragene Konflikt zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberinnenverbänden um Löhne und Arbeitsbedingungen kann hier als Beispiel dienen.

Um den Bogen zum Hauptthema dieses Kapitels, den Konfliktursachen, zu schlagen, soll nun eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Grundüberlegungen eingeschoben werden. Als Konflikt wurde eine Situation bezeichnet, in der zwischen mindestens zwei Parteien Unvereinbarkeiten bestehen und mindestens eine der Parteien dies als beeinträchtigend empfindet. Dies kann ganz individuelle Ursachen haben, aber auch in Form von strukturellen Widersprüchen gesellschaftlich angelegt sein. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Handlungen immer begründet sind. Das Individuum hat eine gewisse Lebenslage und Position innerhalb der Gesellschaft, diese deutet es in Form von Prämissen und begründet auf dieser Grundlage seine Handlungen. Die gesellschaftlichen Strukturen beeinflussen die jeweiligen individuellen Gründe, indem sie bestimmte Handlungen nahelegen und andere unattraktiv machen. So können Konflikte zum Beispiel in Form gegeneinander gerichteter Positionen sowohl gesellschaftlich nahegelegt als auch routinisiert⁹ sein (siehe 4.4.2). Gleichwohl verfügt jedes Individuum über unterschiedliche Machtressourcen¹⁰ und kann im Rahmen seiner Möglichkeiten auch immer zur Veränderung der Verhältnisse beitragen.

4.3 Formen und Ursachen von Konflikten

4.3.1 Konflikttypen

Nachdem bis hierher Hintergründe der Konfliktthematik beleuchtet wurden, gilt es nun, auf die Arten sowie die Ursachen von Konflikten einzugehen. Konflikte werden in der Literatur anhand verschiedener Kriterien untergliedert.¹¹ Glasl (2011) unterteilt zunächst grundsätzlich nach Streitgegenständen (worum wird gestritten?), nach Erscheinungsformen (wie wird gestritten?) und nach Eigenschaften der Konfliktparteien (wer streitet?). Andere Konfliktforscherinnen unterscheiden zwischen gegenstands- und strukturbezogenen Konflikten. Im ersten Fall ist ein Konflikt gelöst, wenn der Gegenstand geklärt ist, was keine Veränderung der Grundstruktur einschließen muss. Im zweiten Fall ist ein Konflikt erst dann gelöst, wenn sich die Grundstruktur geändert hat (Rapoport 1974: 176). Auf ähnliche Weise unterscheiden Guetzkow und Gyr (1954:

9 Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass in routinisierten Konflikten die Konfliktursachen mitunter in der Vergangenheit liegen und in der Gegenwart keine Relevanz mehr haben. Die Konflikte werden dann (möglicherweise unbewusst) aus reiner Routine ausgetragen.

10 Laut Thornton et al. (2012: 64) beeinflussen die von verschiedenen institutionellen Ordnungen bereitgestellten Referenzrahmen die Interpretationen seitens der Individuen und Organisationen, wie Macht einzusetzen sei: »[S]ome uses of power will be legitimate and others will not, depending on which institutional orders are cognitively invoked by individuals and organizations and most salient in society.«

11 Die hier vorgenommenen Unterteilungen stellen eine Auswahl hauptsächlich der Typisierungsansätze dar, auf die Glasl (2011: 53ff.) sich bezieht. Für eine ausführliche Beschreibung weiterer Konfliktarten siehe Schwarz (2014: 97ff.).

369) zwischen zwei Konfliktgegenständen, die in Gruppen eine Rolle spielen können: Geht es um die Sache, liegt ein substanzieller Konflikt vor, während ein affektiver Konflikt sich aus der Gruppendynamik und aus den Beziehungen und Individuen ergibt. Coser (1972) verwendet hingegen die Begriffe des strategischen Konflikts, der die Änderung der Gesamtkonstellation (Struktur) anstrebt, und der Friktion, die sich innerhalb des Gesamtrahmens abspielt und diesen auch nicht infrage stellt.

Diejenigen Unterscheidungen, die nach Erscheinungsformen differenzieren, »gehen von der Beobachtung aus, dass sich Konflikte auf sehr verschiedene Arten entfalten können, auch wenn ihnen ein und dieselbe Ursache bzw. dieselbe Veranlassung und ein identischer Konfliktgegenstand zugrunde liegen sollte« (Glasl 2011: 55).¹² Auch Unterteilungen nach den Eigenschaften der Konfliktparteien sind zu finden. Anatol Rapoport (1974: 176) Unterscheidung zwischen symmetrischen und asymmetrischen Konflikten erscheint besonders grundlegend. Erstere finden ihm zufolge zwischen ähnlichen Konfliktparteien, die sich auch als ähnlich wahrnehmen, statt. Letztere sind anzutreffen, wenn die Konfliktparteien entweder sehr unterschiedlich sind oder aber sich als sehr unterschiedlich auffassen. So herrscht Symmetrie zwischen Konfliktparteien zum Beispiel dann vor, wenn alle beteiligten Parteien über dasselbe Maß an faktischer – nicht notwendigerweise formeller – Macht verfügen. Asymmetrische Konflikte hingegen sind dann von Machtungleichheiten geprägt.

Tabelle 4.1: Konflikttypologie (aus Glasl 2011: 76)

Sozialer Rahmen (Arena)	Reichweite der Bemühungen	Dominante Erscheinungsformen
1. Mikro-soziale Konflikte (zwischen Individuen und innerhalb von kleinen Gruppen) 2. Meso-soziale Konflikte (innerhalb einer Organisation, zwischen Gruppen und größeren organisatorischen Sub-Einheiten) 3. Makro-soziale Konflikte (innerhalb von Bevölkerungs- gruppen oder sozialen Kategorien sowie zwischen ihnen, Interessengruppen mit gesamtgesellschaftlichem Status usw.)	Akzeptieren oder Abweisen der gegenseitigen Systemposition der Parteien bzw. des gesamten orga- nisatorischen Rahmens: 1. Reibungen, Friktionen, 2. Positionskämpfe, 3. Systemveränderungs-Konflikte	1. Formgebundene Konflikte 2. Formfreie, formlose, formungebundene Konflikte 3. Heisse Konflikte 4. Kalte Konflikte

12 So unterscheiden Mack und Snyder (1957: 220) zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Konflikten. Während letztere nicht berechenbar seien, könnten erstere durch explizite Regeln, vorhersagbares Verhalten und Kontinuität charakterisiert werden.

Die Palette möglicher Unterscheidungsformen ist kaum zu überblicken. Friedrich Glasl (2011: 67ff.), eine Standardreferenz der Konfliktforschung, hat einen Synthesversuch unternommen, der eine sinnvolle Orientierung bietet. Er befasst sich mit drei verschiedenen Ebenen von Konflikten (siehe Tabelle 4.1): mit dem sozialen Rahmen (in welchem Kontext und zwischen wem findet der Konflikt statt?), mit der Reichweite des Konflikts (wird der soziale Rahmen infrage gestellt und, wenn ja, wie grundlegend?) und mit den dominanten Erscheinungsformen (wie wird der Konflikt ausgetragen?). Im ersten Fall, dem sozialen Rahmen, unterscheidet Glasl die jeweiligen Arenen, die er auch als Konfliktrahmen bezeichnet. Während es im mikro-sozialen Rahmen um Konflikte zwischen Individuen oder Kleingruppen geht, sind meso-soziale Konflikte innerhalb oder zwischen größeren Organisationen oder Gruppen angesiedelt; im makro-sozialen Rahmen finden gesamtgesellschaftliche Konflikte, zum Beispiel innerhalb oder zwischen ganzen Bevölkerungs- oder deren Interessengruppen, statt.

Für die Frage der Reichweite ist nach Glasl entscheidend, »ob die Parteien die eigene Position bzw. die der Gegenpartei sowie den Gesamtrahmen, der ihre Positionen zueinander regelt, akzeptieren oder ablehnen« (ebd.: 72). Werden diese Positionen grundsätzlich anerkannt und findet ein Konflikt innerhalb eines akzeptierten Gesamtrahmens statt, spricht Glasl von Friktionen. Wird zwar der Gesamtrahmen anerkannt, die Positionsverhältnisse aber infrage gestellt, werden Positionskämpfe ausgefochten. Hier kann es um die Verteilung der Positionen selbst gehen, aber auch andere Szenarien sind denkbar. Beispielhaft führt Glasl an: »In Fällen der vertikalen Abhängigkeit kann man nach mehr Delegation und partizipativer Führung streben, ohne zugleich auch die Positionen anderer Kollegen verändern zu wollen« (ebd.: 73). Geht es in der Auseinandersetzung tatsächlich um Änderungen des Gesamtrahmens, so wird von Systemveränderungskonflikten gesprochen. Konflikte um die Organisationsstruktur einer Firma oder Kämpfe gegen den Kapitalismus können hier als Beispiele angeführt werden.

Auf der dritten Ebene führt Glasl unterschiedliche Erscheinungsformen auf. Auf der einen Seite gibt es formgebundene und formungebundene Konflikte, auf der anderen heiße und kalte. Formgebundene Konflikte finden nach anerkannten Prozeduren – beispielsweise Gerichts- oder Mediationsverfahren – und in entsprechenden Institutionen statt.¹³ Diese Verfahren werden im Falle formungebundener Konflikte nicht angewandt; dies kann zum Beispiel aufgrund der Unzufriedenheit der Konfliktparteien mit den vorhandenen Verfahren geschehen (ebd.: 75). Auch das Klären eines Konflikts beim Sonntagsfrühstück dürfte in der Regel als formungebunden gelten. Glasl geht davon aus, dass insbesondere im Fall von Systemveränderungskonflikten die »bislang diskriminierten« (ebd.) oder die tendenziell unterlegenen Konfliktparteien zu nicht formgebundenen Mitteln¹⁴ greifen:

-
- 13 »Konflikte können durch Formstrenge abgewürgt, abgedrängt, verlagert oder deformiert, nicht immer jedoch gelöst oder ›geheilt‹ werden. Bei Friktionen kommt es durch Formgebundenheit oft zu Ersatzlösungen, die die vorliegenden Probleme im Grunde unverändert lassen« (Glasl 2011: 75).
- 14 Dies widerspricht dem Ursprungsimpuls, der Begründung formeller Verfahren, die in liberaler Tradition genau diesen Gruppen ein faires Verfahren ermöglichen sollten. Steht diese Möglichkeit des fairen Verfahrens und damit die Legitimität infrage, so verwundert es nicht, wenn eine formungebundene Konfliktaustragung gewählt wird.

»Damit können sie ihre Position je nach Zielsetzung freier definieren. Denn mit dem Akzeptieren vorgegebener Formen könnten Konflikte auch bloss repressiv ›gelöst‹ werden. Darum greifen Minderheiten oder sehr radikale politische Gruppen mit Vorliebe zur formfreien Konfliktaustragung« (ebd.).

Die Unterscheidung zwischen heißen und kalten Konflikten hebt auf die tatsächliche Wechselbeziehung der Konfliktparteien ab. Es geht nicht um die Art des Verhaltens einzelner Parteien, sondern um die Interaktion, um »das Klima der Beziehungen zwischen ihnen« (ebd.: 76). Heißen Konflikten attestiert Glasl »eine Atmosphäre der Überaktivität und Überempfindlichkeit« (ebd.), in der die Konfliktparteien »versuchen, einander mittels explosiver Taktiken zu überzeugen, Angriff und Verteidigung sind für alle klar sichtbar und nehmen oft aufsehenerregende Formen an« (ebd.). Kalte Konflikte haben hingegen eher den umgekehrten Effekt der »zunehmenden Lähmung aller äusserlich sichtbaren Aktivitäten« (ebd.). »Frustrationen und Hassgefühle werden ›hinuntergeschluckt‹ und wirken in den Parteien destruktiv weiter, in den intensivsten Fällen bis zu selbstzerstörerischen Aktionen« (ebd.). Die Konfliktparteien versuchen den Kontakt miteinander zu vermeiden, und ihre indirekte Art der Auseinandersetzung schlägt sich unter Umständen auch in ihren gemeinsamen Gruppenzusammenhängen nieder (ebd.).

Es lohnt, eine weitere Unterscheidung, die Glasl vornimmt, mit der in der vorliegenden Arbeit verwendeten Konfliktdefinition zusammenzubringen. Glasl unterscheidet bei der Konfliktbetrachtung zwischen zwei Hauptsphären. In der Objektsphäre seien die Quellen der Konflikte sachlicher Art und somit nicht in den Menschen selbst angesiedelt (ebd.: 95). Als Beispiel führt Glasl Konflikte an, die in der Knappheit von Gütern begründet sind. Um diesen Konflikten beizukommen, »werden Strukturen verändert, Funktionsumschreibungen angepasst, Prozeduren verdeutlicht oder vereinfacht; die materiellen Ressourcen werden neu verteilt usw.« (Ebd.). Die Konfliktparteien selbst würden jedoch nicht gezielt angegangen. In der Subjektsphäre hingegen lägen die Konfliktursachen allein in der nichtsachlichen zwischenmenschlichen Interaktion der Konfliktparteien oder aber in den Konfliktparteien selbst. Diese Unterscheidung ist Glasl zufolge wichtig, um den richtigen Ansatzpunkt für die konstruktive Konfliktbearbeitung zu finden.

An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, noch einmal die in der vorliegenden Arbeit entwickelte Definition eines sozialen Konfliktes in Erinnerung zu rufen: Ein sozialer Konflikt ist eine soziale Beziehung, in der mindestens eine Person unvereinbares Wahrnehmen, Denken, Fühlen, Wollen erlebt und sich dadurch im eigenen Wirken als beeinträchtigt empfindet (siehe 4.2.1). Die zwei zentralen Kriterien sind die erlebte Unvereinbarkeit und die empfundene Beeinträchtigung. Sind diese beiden Kriterien erfüllt, so liegt ein sozialer Konflikt vor. Für den Fall, dass zwar erlebte Unvereinbarkeiten oder strukturelle Antagonismen bestehen, diese allerdings nicht unmittelbar als Beeinträchtigung empfunden werden, wurde weiter oben bereits der Begriff des (strukturellen) Widerspruchs eingeführt. Analog dazu ließe sich für den Fall, dass zwar keine Unvereinbarkeiten erlebt, wohl aber Beeinträchtigungen empfunden werden, der Begriff der

– gegebenenfalls strukturellen – Eingeschränktheit verwenden (siehe Abbildung 4.1).¹⁵ Dieser Begriff bezieht sich unter anderem auf das, was Glasl (2011) als Subjektsphäre beschreibt, also auf das rein (nichtsachliche) Zwischenmenschliche oder Intrapersonale. Diesem Verständnis von Eingeschränktheit liegt die Annahme zugrunde, dass auch bloß subjektiv empfundene Beeinträchtigungen durch eben diese Empfindung als tatsächliche Einschränkungen wirken.¹⁶ Ist keines der beiden Kriterien, Unvereinbarkeit und Beeinträchtigung, erfüllt, so könnte – der Vollständigkeit halber und in Ermangelung eines besseren Ausdrucks – von Übereinstimmung gesprochen werden.

Abbildung 4.1: Erlebte Unvereinbarkeit und empfundene Beeinträchtigung (eigene Darstellung; nach Glasl 2011)

		Erlebte Unvereinbarkeit	
		JA	NEIN
Empfundene Beeinträchtigung	JA	sozialer Konflikt	(strukturelle) Eingeschränktheit
	NEIN	(struktureller) Widerspruch	Übereinstimmung

Wichtig ist, zu beachten, dass sowohl der Widerspruch als auch die Eingeschränktheit immer ein gewisses Konfliktpotenzial in sich tragen. Damit ein Konfliktpotenzial allerdings zu einem Konflikt wird, muss zur erlebten Unvereinbarkeit eine entsprechende Beeinträchtigung hinzukommen oder zu einer empfundenen Beeinträchtigung das Erleben einer diesbezüglichen Unvereinbarkeit. Wenn es um die Konfliktursachen geht, werden in der vorliegenden Arbeit die vornehmlich intrapersonalen, also rein psychologischen Aspekte ausgeklammert und stattdessen die sachlichen sowie die zwischenmenschlichen Ursachen in den Blick genommen.

4.3.2 Beeinträchtigung am Beispiel Knappheit

Nachdem nun unterschiedliche Konflikttypen herausgearbeitet wurden, soll im kommenden Abschnitt die Frage nach den Ursachen von Konflikten beispielhaft behandelt werden. Laut Definition liegen in Konfliktsituationen sowohl eine Unvereinbarkeit als auch eine Beeinträchtigung vor. Zunächst soll der zweite dieser beiden Aspekte betrachtet und in Bezug auf mögliche Ursachen diskutiert werden. Die Unterscheidung zwi-

15

Die Intention dieser Differenzierung deckt sich ungefähr mit der von Mack und Snyder (1957: 219), die zwischen realistischen und nichtrealistischen Konflikten unterscheiden: »Non-realistic conflict arises from the need for tension release, from deflected hostility, from historical tradition, and from ignorance or error. The two types differ in origin and in the ultimate motivation behind opposed action. In realistic conflict, wants and needs seem to be, or become, incompatible because of other factors, that is, resource and position scarcity.«

16

Glasl (2011: 101) betont, dass ein Konfliktpotenzial nicht nur in der Objekt-, sondern durchaus auch in der Subjektsphäre angesiedelt sein kann. So bringe zum Beispiel eine »aggressive, extrovertierte Persönlichkeit« (ebd.) ein höheres Konfliktpotenzial mit als eine »ruhige, gemässigte Persönlichkeit« (ebd.).

schen natürlicher Begrenztheit, also einer sich in gewisser Weise aus der Sache heraus ergebenden Beschränktheit, auf der einen und sozialen Begrenzungen auf der anderen Seite ist in dieser Frage von Bedeutung. Dies lässt sich gut am Beispiel der Knappheit illustrieren. Knappheit ist eine der Hauptursachen von Wasserkonflikten (siehe 7.3.3). Die Welt ist nicht grenzenlos – sie hat eine gewisse materiale Realität –, und so ist auch das Wasser natürlicherweise, insbesondere zu bestimmten Zeiten an konkreten Orten, beschränkt. Die materiale Realität begrenzt menschliches Handeln auf natürliche Weise.

Es entstehen aber auch andersartige Konflikte aufgrund begrenzter Ressourcen, zum Beispiel um Wasser, zeitliche Ressourcen, Aufmerksamkeit. Diese Konflikte drehen sich in der Regel nicht um die Limitiertheit an sich, sondern darum, wie mit den begrenzten Ressourcen umgegangen wird. Warum es sich bei derartigen Konflikten um zwischenmenschliche Konflikte handelt, lässt sich am Problem der planetaren Grenzen illustrieren. Dieses Konzept wurde 2009 von dem Klimaforscher Johan Rockström und Kolleginnen (2009) eingeführt. Es basiert auf den biophysischen Prozessen des Erdsystems und deren Selbstregulationskapazitäten.

»[The planetary boundaries approach] incorporates the role of thresholds related to large-scale Earth System processes, the crossing of which may trigger non-linear changes in the functioning of the Earth System, thereby challenging social-ecological resilience at regional to global scales« (ebd.: o. S.).

Auf dieser Grundlage wurden Grenzwerte für ein Erdsystem definiert, in dem die Menschheit sich langfristig entwickeln kann. Innerhalb dieser Grenzen könne die Menschheit entscheiden, welchen Weg sie einschlagen wolle (ebd.). Im Falle planetarer Grenzen ist – anders als bei seltenen Erden, die irgendwann schlicht aufgebraucht sind – ein Überschreiten der Grenzwerte praktisch möglich (ebd.); so stufen Rockström et al. beispielsweise den Verlust der Biodiversität als zu hoch ein (ebd.).

Da es sich bei diesen planetaren Grenzen zwar um naturwissenschaftlich fundierte, letztlich aber sozial gesetzte Grenzen handelt, sind auch Konflikte um deren Definition denkbar: Warum wurden genau diese und nicht andere Variablen ausgewählt? Wie werden sie gemessen? Welche Zeiträume werden berücksichtigt? Welche Grundannahmen liegen vor? All dies hat reale Auswirkungen auf das Leben von Menschen, somit ist es nicht verwunderlich, dass auch naturwissenschaftliche Argumentationen zu Konflikten führen können. An diesem Beispiel wird weiterhin deutlich, dass innerhalb gesetzter Grenzen – seien es nun planetare Grenzen oder sei es die Limitiertheit natürlicher Ressourcen – viele Wege des Umgangs möglich sind. Die Auseinandersetzung darum, wie innerhalb dieser Grenzen agiert wird – und gegebenenfalls auch, wie mit Überschreitungen dieser Grenzen umgegangen wird –, kann konfliktiv sein. Letztlich geht es um Entscheidungen, die im Sozialen getroffen werden, und nicht um die Limitiertheit an sich. Aus diesem Grunde sind derartige Konflikte interpersonaler Natur.

Ein Streit um knappe Ressourcen bildet oft die Grundlage für Konflikte. Da Knappheit als Zustand, in dem die Nachfrage höher ist als das Angebot, ein soziales Phäno-

men¹⁷ ist, liegt der Konflikt auch in dieser zwischenmenschlichen Sphäre. Knappheit ist nicht zu verwechseln mit der Limitiertheit von Ressourcen – knapp werden diese erst, wenn mehr benötigt wird, als vorhanden ist.¹⁸ Angesichts natürlicher Limitiertheit kann zudem die – wieder soziale – Frage nach Substitutionsmöglichkeiten, Recycling oder aber der Notwendigkeit bestimmter Verwendungsformen gestellt werden. Es geht also um die Frage, welche Bedürfnisse zählen – menschliche und nichtmenschliche, verschiedener Generationen, von Menschen in verschiedenen Teilen der Erde und mit unterschiedlichen Eigenschaften, Ressourcen, Machtpositionen und so weiter –, und darum, was zur Befriedigung eben dieser Bedürfnisse gesellschaftlich getan wird.¹⁹

Wird die Betrachtung von Konflikten über einen konkreten raumzeitlichen Punkt hinaus ausgedehnt, so zeigt sich, dass die Ursachen von Konflikten in der Regel im Sozialen liegen. Am Beispiel Wasser wird dies schnell deutlich. Wasser kann, je nach Qualität, sowohl als Trinkwasser dienen als auch für Bewässerungszwecke genutzt werden. Es kann allerdings auch verwendet werden, um giftige Chemikalien zu entsorgen. Auch können Flüsse begradigt oder ausgetrocknet werden, unterirdische Wasserspeicher können übermäßig abgepumpt und es kann dazu beigetragen werden, dass die Weltmeere sich erwärmen und mit Kunststoffpartikeln angereichert werden. All dies sind menschliche Tätigkeiten, die über einzelne raumzeitliche Punkte hinweg Wirkung entfalten und Wasser zu einer mehr oder weniger limitierten und in der Folge mitunter mehr oder weniger knappen Ressource machen. Je mehr Knappheit es tatsächlich gibt, desto eher fühlen sich Menschen eingeschränkt und desto mehr Konfliktpotenziale existieren. Die Fragen, wer Zugang zu Wasser hat und wie mit dem blauen Nass umgegangen wird verweisen mutmaßlich auf wichtige Ursachen von Konflikten bei der Wasserbewirtschaftung.

-
- 17 Mit seinem Konzept der knappheitsgenerierenden Institutionen weist Wolfgang Hoeschele (2016) darauf hin, dass Knappheiten gesellschaftlich kreiert und verstärkt werden (insbesondere aus Profitgründen).
- 18 Exner und Kratzwald (2012: 11) argumentieren, dass nur knappe Güter verkaufbar seien, denn ansonsten gebe es keinen Grund, Geld dafür auszugeben. Sie beschreiben mehrere Wege, wie diese Verknappung – im Sinne einer Einschränkung der Möglichkeiten zur Bedürfnisbefriedigung – vonstattengehe: »durch Verbote, Musik und Software zu kopieren, Saatgut selbst zu vermehren und mit anderen gratis auszutauschen und brach liegendes Land und leerstehende Wohnungen zu nutzen; durch Zerstörung von Lebensmitteln, damit die Preise nicht fallen oder Produktion gratis abgegeben werden muss; durch Kürzung von Sozialausgaben oder das Niedrighalten von Löhnen, damit Menschen nicht kaufen können, was sie brauchen« (ebd.). Weiter argumentieren sie, dass es einen bedürfnisverstärkenden und -schaffenden Bereich der Gesellschaft gebe: »Werbung bildet allerdings nur die Oberfläche eines in der Marktwirtschaft selbst verankerten Systems der Statuskonkurrenz, das Menschen dazu zwingt, mehr zu konsumieren als andere. Das Leiden unter der sozialen Bewertung durch andere und die Angst vor sozialem Abstieg ist der größte Stressfaktor, dem Menschen überhaupt ausgesetzt sind« (ebd.: 11f.).
- 19 Die Eingeschränktheit lässt sich zumindest teilweise auf die Nichtbefriedigung von Bedürfnissen zurückführen. Ursachen für Konflikte kann es ebenso viele geben wie Gründe, sich beeinträchtigt zu fühlen. Letztlich geht es hierbei um die Frage der individuellen Bedürfnisbefriedigung sowie um die im Sozialen begründeten diesbezüglichen Möglichkeiten und Beschränkungen.

4.3.3 Unvereinbarkeit am Beispiel institutioneller Logiken

Neben sozialen Beeinträchtigungen dafür, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, bestehen Unvereinbarkeiten, die bei Konfliktursachen eine Rolle spielen. Eine solche Unvereinbarkeit kann auf der persönlichen Ebene liegen, beispielsweise wenn zwei Menschen an einem Fischteich wohnen und die einen erhalten, die andere an seiner Stelle ein Schwimmbecken bauen möchte. Ein solcher Konflikt kann in den individuellen Bedürfnissen begründet sein, dann ist es möglich, ihn auf der individuellen Ebene zu verhandeln (zum Beispiel durch eine Mediation; siehe 5.2.1). Über die individuellen Bedürfnisse hinaus fließen, wie bereits gezeigt (siehe 4.2.3), gesellschaftliche Faktoren wie Positionen, Lebenslagen und die sich daran orientierenden Prämissen in die Handlungsgründe ein. Um die gesellschaftlichen Faktoren sowie unterschiedliche Bedürfnisse und Unvereinbarkeiten soll es nun gehen.

Max Weber (1922: 21) unterscheidet den »Kampf der Einzelnen um Lebens- und Ueberlebenschancen« von jenem Kampf, der auf der Ebene sozialer Beziehungen stattfindet. Auf dieser letztgenannten Ebene bedeutet Kampf, »daß eine bestimmte Art von Handeln durch eine andere, sei es der gleichen oder anderer Menschen, im Lauf der Zeit verdrängt wird« (ebd.). Dies kann entweder bewusst herbeigeführt oder aber wirksam werden als »der ungewollte Nebenerfolg des Ablaufs sozialen Handelns und der dafür maßgebenden Bedingungen aller Art [...]: daß bestimmte konkrete, oder bestimmt gartete, Beziehungen [...] eine abnehmende Chance haben, fortzubestehen oder neu zu entstehen« (ebd.). Max Webers Worte erinnern zwar durchaus an die sogenannte natürliche Selektion bei Darwin; zugleich aber ist, ganz im Sinne des vorangegangenen Unterkapitels, die gesellschaftlich-strukturelle Komponente, die ebenfalls in Max Webers Konzeption steckt, hervorzuheben. Mit anderen Worten können also unterschiedliche Arten zu handeln, mitsamt den sie einbettenden Bedingungen, miteinander im Verdrängungskampf stehen.

Vor dem Hintergrund des auf der persönlichen Ebene angesiedelten Beispiels sowie des just erfolgten erneuten Ausflugs in die Begriffswelt Max Webers – inklusive des Begriffs der Handlungsarten, der stark an die institutionellen Logiken erinnert – ist nun der Boden bereitet für eine erneute Zuwendung zu Thornton et al. (2012). Auch sie gehen von Konkurrenzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Strukturelementen aus: »[I]nstitutional orders and their categorical elements compete for cultural space in society by vying for individuals' and organizations' attention and patronage« (ebd.: 62).²⁰ Nicht nur die institutionellen Ordnungen, sondern auch Institutionen und institutionelle Logiken (siehe 3.4) können ihnen zufolge bisweilen schlecht miteinander zu vereinen sein oder gar im Wettstreit miteinander stehen, jeweils mit dem Ziel, den eigenen Raum oder Stellenwert auszubauen. Dies geschieht über den Zuspruch individueller oder organisationaler Akteurinnen respektive deren Handlungen. Es geht dabei

20 Dieser Satz klingt, als wären die jeweiligen Logiken und Ordnungen selbst Akteurinnen und würden entsprechend über *agency* verfügen. Eine andere und überzeugendere Interpretation sieht vor, stattdessen von Eigendynamiken zu sprechen. Den institutionellen Logiken ist also eine gewisse Expansions- oder zumindest Selbsterhaltungstendenz inhärent. Wäre dem nicht so, hätten sie unter Umständen nie den Status einer institutionellen Ordnung erreicht.

sowohl um die Organisationsformen selbst als auch um die unterschiedlichen Praktiken innerhalb derselben (ebd.: 161).²¹

An dieser Stelle sei auf Kapitel 2 verwiesen, wo Commons-Vereinigungen als von Commoning bestimmte Organisationen beschrieben wurden (siehe 2.7). Analog lässt sich auch das Verhältnis zwischen anderen Organisationen und den zugehörigen Praktiken verstehen. Demnach sind beispielsweise jene Organisationen als marktförmige zu bezeichnen, in denen marktwirtschaftliche Praktiken bestimmend sind. Innerhalb derartiger Organisationen, wie auch innerhalb von Commons-Vereinigungen, gibt es auch andersartige Praktiken, die sich unter Umständen mit den bestimmenden Praktiken gewissermaßen um die Hegemonie streiten. So ist in Kollektivbetrieben häufig ein spannungsgeladener Wettstreit zwischen gemeinschaftsorientierten Praktiken und Commoning auf der einen, auf den Markt ausgerichteten Praktiken auf der anderen Seite zu beobachten. Dies lässt sich als Unvereinbarkeit auf der strukturellen Ebene interpretieren, die – wie auch Unvereinbarkeit zwischen Organisationen unterschiedlicher Logiken – eine Grundlage von Konflikten sein kann.

Allerdings müssen die unterschiedlichen Logiken und Praktiken nicht notwendigerweise im Widerstreit miteinander stehen. Sie können sich auch gegenseitig ergänzen. Einige institutionelle Logiken scheinen recht gut miteinander zu harmonisieren, zum Beispiel die Berufs-, die Unternehmens- und die Marktlogik. Die Religionslogik hingegen scheint besonders kompatibel mit der Staats-, der Familien- und der Gemeinschaftslogik. Eher widersprüchlich ist dagegen das Verhältnis von Commons-Logik auf der einen, Markt- und Staatslogik auf der anderen Seite. In welcher Art und Weise unterschiedliche Logiken miteinander kombinierbar oder eben unvereinbar sind, hängt sowohl von den Logiken selbst ab als auch davon, in welchem gesellschaftlichen Kontext sich diese Logiken befinden. So spielt nicht zuletzt die Beschaffenheit des Gesellschaftssystems als Ganzes – zum Beispiel die Art der gesellschaftlichen Vermittlung, die spezifische Differenziertheit der gesellschaftlichen Felder und die gesellschaftlich als normal erachteten Formen der Organisation – eine bedeutende Rolle. Die Frage, ob es einen Verdrängungskampf zwischen nicht miteinander zu vereinbarenden Logiken und Praktiken gibt, und, wenn ja, zwischen welchen, entscheidet sich also nicht allein anhand der Praktiken und institutionellen Logiken selbst, sondern auch anhand der Beschaffenheit des sie umgebenden Gesellschaftssystems.

4.3.4 Objektivität von Bedingungen und Konfliktpotenzialen

Widersprüche und Unvereinbarkeiten treten häufig nicht allein oder unvermittelt auf. Insbesondere die Widersprüche innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen institutionellen Logiken wirken in gesellschaftlichen Feldern und Organisationen und finden ihren Ausdruck in verfestigten Strukturen. Dies wird am Beispiel von Gewerkschaften und Arbeitgeberinnenverbänden deutlich. So ist es laut Dahrendorf (1996: 281) wichtig, die dort auftretenden Konflikte auch als solche anzuerkennen und darzustellen,

21 »Our model accommodates multiple institutional logics within a field by indicating that distinct logics within a field are associated with distinct sets of practices, symbolic representations, and, ultimately, vocabularies of practices« (Thornton et al. 2012: 161).

»wichtiger aber ist der Nachweis, daß dieser Konflikt auf bestimmten sozialen Strukturarrangements beruht und daher mit Notwendigkeit überall dort auftritt, wo diese Strukturarrangements gegeben sind«. Es geht also auch um die – mitunter strukturell bedingte – Regelmäßigkeit, mit der Konflikte auftreten. Darum soll es in diesem Abschnitt gehen. Zunächst jedoch gilt es, das Objektive, nicht verstanden als Neutrales, sondern als tatsächlich Seiendes und damit gewissermaßen Allgemeingültiges gesellschaftlicher Strukturen in den Blick zu nehmen.

Institutionalisieren sich Widersprüche in gesellschaftlichen Strukturen, beispielsweise in Form antagonistischer Positionen, so sind diese Widersprüche strukturell. Es kann davon gesprochen werden, dass die hier zugrundeliegenden Unvereinbarkeiten ins Gesellschaftssystem eingeschrieben sind und diesem entstammen. Dies wird, in Abgrenzung von der subjektiven Ebene, als objektiv bezeichnet. Objektive und subjektive Unvereinbarkeiten sind nicht notwendigerweise deckungsgleich. So können zum Beispiel Arbeitnehmerinnen miteinander objektiv in Konkurrenz stehen, ohne dies subjektiv so zu empfinden, oder umgekehrt. Ebenso ist es möglich, dass es objektive Beeinträchtigungen gibt, diese allerdings individuell nicht als solche erkannt oder empfunden werden.²² Aus diesen Überlegungen ergibt sich eine Kontrastfolie zur Abbildung 4.1, dargestellt in der nun folgenden Abbildung 4.2.

Abbildung 4.2: Objektive Unvereinbarkeit und objektive Beeinträchtigung (eigene Darstellung)

		Objektive Unvereinbarkeit	
		JA	NEIN
Objektive Beeinträchtigung	JA	objektiver Konfliktpunkt	objektive (strukturelle) Eingeschränktheit
	NEIN	objektiver (struktureller) Widerspruch	objektive Übereinstimmung

Kommen objektive Unvereinbarkeit und Beeinträchtigung zusammen, so kann von einem objektiven Konfliktpunkt gesprochen werden – beispielhaft ist hier das Verhältnis zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen. Ist keine der beiden Bedingungen erfüllt, so trifft der Begriff der objektiven Übereinstimmung zu – zum Beispiel in einer freundschaftlichen Beziehung, in der das gemeinsame Sporttreiben im Mittelpunkt steht. Kommen objektive Beeinträchtigungen ohne objektive Unvereinbarkeit vor, so ist von objektiver (gegebenenfalls struktureller) Eingeschränktheit zu sprechen. Dies ist der Fall, wenn sich Geschäftspartnerinnen gegenseitig finanziell schaden, ohne dazu gezwungen zu sein. Gibt es objektive Unvereinbarkeiten, jedoch keine objektiven Beeinträchtigungen, so ist von objektivem (unter Umständen strukturellem) Widerspruch zu sprechen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn zwei Familienunternehmen auf demselben Markt miteinander konkurrieren und es keinem der beiden

22 Auch den Fall, dass es keine objektiven Einschränkungen gibt, aber individuell welche empfunden werden, gibt es. Daraus können soziale Konflikte entstehen, da für das tatsächliche Auftreten von Konflikten die individuelle Empfindung maßgeblich ist.

Unternehmen an Aufträgen mangelt. Sie stehen in einem strukturellen Konkurrenzverhältnis, die andere Partei wirkt allerdings nicht beeinträchtigend.

Warum die Unterscheidung zwischen der subjektiven Wahrnehmung und den objektiven Gegebenheiten hilfreich ist, sollte im weiteren Verlauf deutlich werden, wenn die objektiven Bedingungen mit den individuellen Handlungsmöglichkeiten verknüpft werden.

4.4 Herrschaftsverhältnisse als Konfliktpotenziale

4.4.1 Macht als Grundlagenkategorie

Es ist an der Zeit, einen Begriff in den Blick zu nehmen, der für das Aufkommen von und im Umgang mit Konflikten eine wesentliche Bedeutung hat: Macht. In vielen Konflikten geht es direkt um die Erlangung oder die Erhaltung von Macht. Auch können Konflikte über das Medium Macht ausgetragen werden. Laut Max Weber (1922: 28) bedeutet Macht »jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht«. Mit Max Weber geht es bei Macht also um das, was weiter oben als Umsetzungsstreben bezeichnet wurde: Je mächtiger eine Person ist, desto erfolgversprechender ist ihr Umsetzungsstreben. Eine Beeinträchtigung dieses Strebens kann mit genügend Machtressourcen überwunden werden. Im Sozialen bedeutet dies in der Regel die Durchsetzung gegen Widerstände anderer. Verstanden als potenzielle Durchsetzungsfähigkeit einer Partei geht Macht also immer mit dem relativen Mangel an potenzieller Durchsetzungsfähigkeit mindestens einer anderen Partei einher. Ein hohes Maß an Macht auf der einen Seite bedeutet dann also Beeinträchtigung auf anderen Seiten.²³

Dieser Machtdefinition zufolge ist in denjenigen sozialen Interaktionen, in denen es hauptsächlich um das Messen von Kräften geht, ausschlaggebend, über mehr Macht als die jeweiligen Gegenüber zu verfügen. Nur dann kann der eigene Wille durchgesetzt werden. Damit dies dauerhaft gelingt, ist also auch jeder Partei an einem dauerhaften Machtungleichgewicht zu ihren eigenen Gunsten gelegen. Institutionalisierte Machtungleichgewichte, werden damit potenziell auch gesellschaftlich gemachte Einschränkungsverhältnisse verstetigt. In diesen Fällen kann von Herrschaft gesprochen werden. Max Weber sieht in der Herrschaft lediglich »die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden« (ebd.). Er fasst Herrschaft also situativ und personal auf und nimmt somit eine große Nähe zum Machtbegriff in Kauf. Im Unterschied dazu soll an dieser Stelle ein Herrschaftsbegriff verwendet

23 Es ist wichtig, im Blick zu behalten, dass sich Macht nicht auf Beherrschungsmacht reduzieren lässt: »Macht ist nicht notwendig gebunden an Konflikt, verstanden als Interessengegensatz oder als aktive Auseinandersetzung, und ebensowenig ist Unterdrückung der Macht inhärent« (Giddens 1997: 314). An anderer Stelle führt Giddens aus: »Zudem ist Macht [...] niemals bloß ein Zwang; vielmehr gründet darin auch das Vermögen der Akteure, beabsichtigte Handlungsergebnisse hervorbringen zu können« (ebd.: 227). Bezogen auf soziale Verhältnisse, in denen das eigene Umsetzungsstreben gegen das anderer gerichtet ist, wie im Kapitalismus, nimmt Macht in der Regel auch die Form des Sich-gegen-Widerstände-durchsetzen-Könnens an.

werden, der die personale Herrschaft um dauerhafte, institutionalisierte Einschränkungsverhältnisse erweitert.

4.4.2 Personale und sachliche Herrschaft

Mit Marx (1890) lassen sich zwei Formen der Herrschaft unterscheiden. Erstens gibt es die direkte (physische oder psychische) Herrschaft, die sich im interpersonalen Verhältnis entwickelt: die personale Herrschaft. Diese Form der Herrschaft kann gesellschaftliche Strukturen als Medium nutzen, ihre Ursachen allerdings liegen in den Charakteristika von Personen, beispielsweise zugeschriebenen oder physischen. So kann eine Königin ihren Herrschaftsapparat nutzen, um Herrschaft auszuüben; zugleich liegt ihrer Herrschaft die herausgehobene Stellung ihrer Person zugrunde. Darüber hinaus gibt es zweitens die indirekte, sachliche Herrschaft. Sie geht von der gesellschaftlichen Struktur aus und hat also ihre Ursache im Gesellschaftssystem.²⁴ Wirken gesellschaftliche Strukturen derart, dass sich Machtungleichgewichte verstetigen, und gehen damit Einschränkungsverhältnisse einher, so sind herrschaftsförmige Strukturen vorhanden. Die Herrschaft ist unter anderem dann besonders ausgeprägt, wenn die Beherrschten nur geringe Möglichkeiten haben, diese Strukturen zu beeinflussen oder grundsätzlich zu verändern.

Sachliche Herrschaft drückt sich generell über soziale Beziehungen aus, nutzt also interpersonale (und transpersonale) Beziehungen als Medium. Wenn etwa eine Unternehmerin durch den Konkurrenzdruck gezwungen ist, die Löhne ihrer Angestellten niedrig zu halten, so wirkt sie als Medium kapitalistischer Strukturen, die den Angestellten (unter anderem durch den Effizienzdruck oder den allgemeinen Zwang zur Lohnarbeit) herrschaftsförmig entgegentreten. Anders als im Falle personaler Herrschaft, bei der es um die direkte Herrschaft einer bestimmten Person oder Gruppe geht, herrscht im Falle der sachlichen Herrschaft die Gesellschaftsstruktur. Diese zweite Form der Herrschaft, auch strukturelle Herrschaft genannt, herrscht durch soziale Beziehungen und die nahegelegten Handlungslogiken hindurch. Im weiteren Verlauf werden diese beiden Arten der Herrschaft eingehender dargestellt und mit dem Konfliktbegriff in Verbindung gebracht.

Dahrendorf (1996: 286) argumentiert: »Wo immer Menschen zusammenleben und soziale Organisationsformen begründen, gibt es Positionen, deren Träger innerhalb bestimmter Bereiche und für bestimmte Positionen Befehlsgewalt haben, und andere Positionen, deren Träger diesen Befehlen unterworfen sind.« Diese Gesellschaftsanalyse zeigt die Bedeutung von Macht- und Herrschaftsbeziehungen auf. Allerdings argumentiert Dahrendorf an dieser Stelle überhistorisch und mutmaßlich naturalisierend, was

24 An dieser Stelle kann eingewendet werden, dass auch die Königin ihre Position und damit Machtposition nur aufgrund des entsprechenden Gesellschaftssystems innehat, auch diese Form also auf die Gesellschaftsform zurückzuführen ist. Die Unterscheidung zwischen personaler und sachlicher Herrschaft ist jedoch nicht in der gesellschaftlichen Bedingtheit der Herrschaft begründet, sondern in den Wirkmechanismen. Auf der einen Seite geht es um konkrete Personen, die als solche innerhalb gewisser Rahmen weitgehend unabhängig herrschen, auf der anderen Seite sind anonyme Gesellschaftsstrukturen zu finden, die gewissen Eigenlogiken folgen und somit durch Personen hindurch herrschen.

den in Kapitel 3 dargelegten gesellschaftstheoretischen Grundannahmen der vorliegenden Arbeit widerspricht. Dort wurden die gesellschaftlichen Organisationsformen und Praktiken, und damit auch Positionen und Lebenslagen, als historisch-spezifisch beschrieben. Daher soll im weiteren Verlauf davon ausgegangen werden, dass derartige Formen der sozialen Beziehung lediglich Möglichkeiten unter vielen sind und dass sie nicht notwendigerweise immer und überall in bedeutendem Maße zu finden sind und sein werden.

Befehlsgewalt ist eine Form von Macht und, sofern sie verstetigt ist, eine Form personaler Herrschaft. Im Feudalismus und in autoritären Regimen nimmt diese Form der Herrschaft gesellschaftsbestimmende Ausmaße an. Im liberalen Kapitalismus ist sie zwar auch vorhanden, jedoch in abgeschwächter Weise; dort wird sie zumindest in Teilen durch sachliche Herrschaft ersetzt. In Beziehungen personaler Herrschaft ist in der Regel nicht nur die direkte Einschränkung der Handlungsfähigkeit der jeweils vergleichsweise Ohnmächtigen inbegriffen; zugleich sind diese von der Verfügung über die Bedingungen, in denen sie sich gerade befinden, ausgeschlossen.²⁵ So sind Hierarchien vielfach mit Unterschieden in den Möglichkeiten, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen, verbunden. Einige der von den Entscheidungen Betroffenen verfügen über mehr Macht, die Bedingungen zu verändern, als andere. So haben Wählerinnen eine gewisse, wenn auch sehr mittelbare Macht, auf geltende Gesetze einzuwirken. Hohe Beamtinnen im Staatsapparat und Ministerinnen sind hingegen vergleichsweise mächtig, was die Veränderung der Gesetzgebung angeht, obschon auch sie sich in diesbezüglich teils sehr engen institutionellen und rechtlichen Rahmen bewegen. Menschen, die aufgrund der ihnen attestierten geistigen Besonderheiten kein Wahlrecht haben oder nicht über die erforderlichen Ausweisdokumente verfügen, sind hingegen von den formalen Einflussmöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen.

Der kapitalistisch-demokratische Staat ist also eine gesellschaftliche Struktur, die auf die institutionalisierte Zentralisierung von Verfügungsmacht (über die gesellschaftlichen Bedingungen) aufbaut. Damit sind andere Menschen notwendigerweise von eben dieser Verfügung ausgeschlossen, es handelt sich also um ein herrschaftsförmiges Exklusionsverhältnis. Diese Exklusion bedeutet für das Individuum eine gewisse objektive Einschränkung der eigenen Freiheit. Wenn es diese Eingeschränktheit tatsächlich subjektiv als solche wahrnimmt, so ist zumindest das Potenzial für entsprechende Konflikte vorhanden. In den Fällen, in denen auch die Ziele als nicht miteinander vereinbar erlebt werden, liegen Konflikte vor. Möchte Claudia also, dass

25 In diesem Abschnitt wird eher kategorisch und prinzipiell argumentiert. In der Realität treten diese Formen von Macht und Herrschaft immer nur unvollständig auf. So sind selbst in sehr totalitären Gesellschaften gewisse, wenn auch minimale Freiheitsgrade vorhanden. Entsprechend argumentiert Giddens (1997: 67): »Wir sollten die in soziale Institutionen eingebauten Herrschaftsstrukturen nicht so begreifen, als brächten sie »fügsame Körper« hervor, die sich, wie die objektivistischen Sozialwissenschaften behaupten, wie Automaten verhalten. Macht innerhalb sozialer Systeme, die sich einer gewissen Kontinuität über Raum und Zeit hinweg erfreuen, setzt geregelte Beziehungen von Autonomie und Abhängigkeit zwischen Akteuren oder Kollektiven in sozialen Interaktionskontexten voraus. Aber alle Formen von Abhängigkeit stellen gewisse Ressourcen zur Verfügung, mit denen die Unterworfenen die Aktivitäten der ihnen Überlegenen beeinflussen können. Dies nenne ich die in soziale Systeme eingelassene Dialektik der Herrschaft.«

ein gewisses Gesetz, von dem sie sich eingeschränkt fühlt, abgeschafft oder verändert wird und fühlt sie sich zudem in der Möglichkeit, darauf einzuwirken, ungebührlich eingeschränkt, so hat sie einen Konflikt mit den entsprechenden Entscheidungsstellen, sofern diese sich nicht für ihre Sache einsetzen.

Konflikte finden auch, wie bereits gezeigt, auf struktureller Ebene statt. Um dies zu erläutern, muss etwas weiter ausgeholt und die sachliche Herrschaft in den Blick genommen werden. Dazu soll einleitend eine kurze geschichtliche Einordnung der beiden Herrschaftsarten dienen. Zu diesem Zwecke setzt Stefan Meretz (2009: 43), in Anlehnung an Karl Marx, in der Zeit vor dem Kapitalismus an: Damals »waren es personale Abhängigkeits- und religiöse Fetischverhältnisse, über die die gesellschaftliche Vermittlung organisiert wurde«. Strukturen personaler Herrschaft seien das gesellschaftlich Bestimmende gewesen – wenn auch in verschiedenen Zeiten und Gegenden sehr unterschiedlich ausgeprägt. Im Kapitalismus hingegen sei »die dominante, alle anderen Formen übergreifende Vermittlungsweise die der Wertvermittlung« (ebd.).

Daneben existieren viele andere Formen, die ebenfalls für das große Ganze wichtig sind. Insbesondere Tätigkeiten, die keine ausreichend zahlungskräftige Nachfrage erfahren, aber sehr wohl benötigt werden, sind hier angesprochen, also Reproduktionstätigkeiten oder Care-Arbeit. Diese Betätigungsformen werden Meretz zufolge »von der dominanten Vermittlungsform abgespalten und in den personal-regulierten Bereich verschoben: Familie, Ehrenamt, Nachbarschaften etc.« (Ebd.). Das gesellschaftlich Dominante ist dieser Auffassung zufolge hingegen die Wertvermittlung auf Märkten. Die darunter liegende soziale Form ist, nach Marx (1890: 49ff.), die Warenform. Sie geht auf die Produktion voneinander getrennter und zueinander in Konkurrenz stehender Einheiten zum eigenen Zwecke zurück.²⁶ Die Produkte werden nach der Produktion gegeneinander getauscht, wobei im Kapitalismus ein Tausch nur zustande kommt, wenn die Produkte sich wertmäßig entsprechen.²⁷ Dieser Wert ist ein gesellschaftliches Verhältnis in dem Sinne, dass sich verschiedene Waren in unterschiedlichen Tauschverhältnissen aufeinander beziehen. Er ergibt sich also nicht unmittelbar aus der Nützlichkeit der Ware oder ihren Fähigkeiten, Bedürfnisse zu befriedigen. Er ist die entscheidende Größe im gesellschaftlichen Vermittlungszusammenhang, er ist das Medium der gesellschaftlich dominanten Strukturen wie Privateigentum und Märkte.

Mit dem hier angesprochenen Markt ist nicht der Wochenmarkt im Mittelalter gemeint, sondern die im heutigen Kapitalismus vorherrschende Form des verallgemeinerten Wettbewerbsmarktes, der über den Preismechanismus (also den Wert) mit allen

26 »Im Kapitalismus findet die Produktion getrennt voneinander statt. Jede Produzent*in plant, produziert und verkauft grundsätzlich für sich. Hierbei werden die Produkte als Eigentum hergestellt. Als Eigentum stehen die Produkte nur der Nutzung der Eigentümer*in zur Verfügung. So kann ein Großteil der Bedürfnisse nur durch den Erwerb fremden Eigentums befriedigt werden« (Sutterlütj/Meretz 2018: 29).

27 Tausch ist eine Form der Vermittlung, in der das Nehmen an ein Geben gekoppelt ist. Im Tausch bekommt niemand, ohne zu geben. Im Kapitalismus ist die Gesellschaft über eine Sonderform des Tausches vermittelt: den Äquivalententausch. Dies ist ein Tausch, in der das Genommene und das Gegebene gleichwertig ist, gemessen anhand eines allgemeinen Wertmaßes – Geld (vgl. Marx 1890).

anderen Märkten verbunden ist und über den die gesellschaftliche Vermittlung zu großen Teilen stattfindet. Dies geschieht auf dem Fundament allgemeiner Konkurrenz, was bedeutet, dass die Individuen gesellschaftlich gegeneinander ausgerichtet sind.²⁸ Organisationen – wie zum Beispiel Unternehmen – können sich zwar durch interne Kooperationszusammenhänge auszeichnen, nach außen stehen sie allerdings weiter in Konkurrenzbeziehungen.²⁹ Wer sich in diesen Konkurrenzbeziehungen letztendlich durchsetzt, entscheidet sich in der Regel innerhalb des entsprechenden regulativen Rahmens und anhand der jeweiligen Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Kapitalverwertung.³⁰

Diese Art des »strukturellen Gegeneinanders« (Acksel et al. 2015: 135) drückt sich in Form antagonistischer sozialer Rollen und damit verbundener entgegengesetzter individueller Interessen aus.³¹ »Denn während die Käuferin das Interesse an einem möglichst billigen Preis hat, trachtet die Verkäuferin danach, die Ware möglichst teuer zu verkaufen« (Exner/Kratzwald 2012: 14). Das Preisverhältnis ist laut Exner und Kratzwald (2012: 15) besonders bemerkenswert:

»Erstens trennt es die Menschen voneinander (nur wer Geld hat, kann auch kaufen), zweitens jedoch verbindet es alle Marktteilnehmer auf Engste (selbst der Preis einer simplen Ware wird zum Beispiel durch eine Vielzahl von Preisen anderer Waren beeinflusst), während sie drittens keinerlei Möglichkeit haben, diesen Zusammenhang gemeinsam zu steuern (auch der Staat war darin nur beschränkt erfolgreich).«

-
- 28 Wichtig ist dabei zu beachten, dass es sich hier um einen Strukturzwang handelt und nicht um etwas, das auf eine grundsätzliche, natürliche menschliche Charakterschwäche (weil der Mensch ist, wie er ist) zurückzuführen wäre: »Nicht weil Menschen aus sich heraus egoistisch oder geizig sind, trachten sie am Markt nur nach ihrem eigenen Vorteil« (Exner/Kratzwald 2012: 14). Charaktereigenschaften wie Egoismus sind dabei sehr wohl menschlich. Es bleibt allerdings die Frage, welche der vielen menschlichen Charaktereigenschaften von der Gesellschaftsstruktur befördert werden und welche Verhaltensweisen gesellschaftlich nahegelegt sind.
- 29 In der Tat geschieht diesem Bild zufolge der Zusammenschluss von Menschen in Unternehmen, und damit die interne Kooperation, hauptsächlich zum Zwecke der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Beteiligten innerhalb der Gesamtkonkurrenz. Holzkamp (1985: 374) beschreibt diesen Zusammenhang mit folgenden Worten: »Zusammenschlüsse mit anderen sind unter der Prämisse der Anerkennung bestehender Machtverhältnisse für den Einzelnen nur durch die damit verbundene Verbesserung der Durchsetzungsfähigkeit der gemeinsamen Partialinteressen gegen die Partialinteressen anderer subjektiv funktional.«
- 30 Max Weber (1922: 20) führt die Konkurrenz explizit als Form des (friedlichen, weil nicht direkt physisch gewaltsamen) Kampfes ein. Er unterscheidet diese von der »Auslese« (ebd.), die er als »ohne sinnhafte Kampfabsicht gegen einander stattfindende[n] (latente[n]) Existenzkampf menschlicher Individuen oder Typen um Lebens- oder Ueberlebenschancen« (ebd.) bezeichnet. Überschreiten Konkurrenz und Kampfbeziehungen ein gewisses begrenztes Ausmaß, finden sie also »typisch und massenhaft« (ebd.) statt, so führt dies laut Max Weber letztlich zu einer Auslese derer, die »die für den Sieg im Kampf durchschnittlich wichtigen persönlichen Qualitäten in stärkerem Maße besitzen« (ebd.), ungeachtet gewisser Zufälligkeiten im Einzelfall.
- 31 Widersprüche haben laut Giddens (1997: 254) »häufig Interessenunterschiede zwischen verschiedenen Gruppierungen oder Kategorien von Menschen (einschließlich aber nicht allein von Klassen) zur Folge«, und diese drückten »unterschiedliche Lebensweisen und Verteilungen von Lebenschancen im Hinblick auf mögliche Welten aus, welche die tatsächliche Welt als ihr innewohnend offenbart.«

Aus dieser Figur des strukturellen Gegeneinanders (der Vorteil der einen ist der Nachteil der anderen) entwickelt Meretz (2012d, 2017) das, was er »Exklusionslogik« oder »strukturelle Exklusion« nennt. Sowohl Meretz als auch Exner und Kratzwald gehen davon aus, dass mit diesen Formen des Gegeneinanders tatsächliche wechselseitige Ausschlüsse einhergehen. Unvereinbarkeiten sind demnach objektiv gegeben. Es kann wohl vorausgesetzt werden, dass diese individuell teils auch so erlebt werden, Zudem können Unvereinbarkeiten mit objektiven Beeinträchtigungen einhergehen – und es steht zu vermuten, dass dies in der Regel auch tatsächlich der Fall ist. Ob diese Beeinträchtigungen allerdings auch als solche (subjektiv) erkannt werden, ist gewiss individuell sehr unterschiedlich. Allgemein lässt sich von einem objektiven strukturellen Widerspruch sprechen, der in der Konkurrenz sowie dem Markt als Vermittlungsform angelegt ist. Ob dieses Konfliktpotenzial sich realisiert und so zu einem sozialen Konflikt wird, hängt maßgeblich von der Beeinträchtigungsempfindung ab.³²

Diese Form der gesellschaftlichen Vermittlung und Struktur führt dazu, dass Menschen auf bestimmte Weisen handeln. Sie gibt Handlungsimpulse und -anreize, fließt in Prämissen ein, formt Positionen und Lebenslagen und stellt objektive Handlungsimperative auf: Wer nicht genug finanzielle Mittel hat, um diesen Schritt zu verhindern, dem wird nahegelegt, mitunter unter Zwang, die eigene Arbeitskraft zu verkaufen; ansonsten fällt das betreffende Individuum aus den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionszusammenhängen heraus und muss, überspitzt gesagt, darauf hoffen, von Almosen alimentiert zu werden. Die Systemnotwendigkeiten der Kapitalakkumulation führen also im Marx'schen Verständnis dazu, dass bestimmte Verhaltensweisen und Handlungsformen erzwungen werden und dass die Handelnden dadurch, durchaus subjektiv begründet, diese Strukturen reproduzieren.³³ Dabei scheint im Falle des Kapitalismus eben dieses System der Ursprung des individuellen Verwertungszwangs zu sein.³⁴ Die Verschleierung der Ursachen bezeichnet Marx mit dem Begriff des Fetischs: Das System steht den Menschen als Eigenständiges gegenüber, obwohl es letztlich von ihnen tagtäglich geschaffen und reproduziert wird.³⁵ Der Wert – respektive

32 Mason und Muller (2007: 82) machen die Beobachtung, dass Marktsituationen Konfliktpotenziale haben: »Such a conflict can, for example, be caused due to the presence of non-internalised externalities, market power or asymmetric information.« Damit sagen sie, dass bestimmte, in verallgemeinerten Wettbewerbsmärkten regelmäßig anzutreffende Phänomene wie Externalitäten, Marktmacht und asymmetrische Informationen, also sogenanntes Marktversagen, Ursache von Konflikten sein können.

33 »Strukturelle Zwänge entfalten ihre Wirkung immer durch die Motive und Gründe der Handelnden hindurch, indem sie sich (oft in diffusen und verwickelten Formen) zu Bedingungen und Folgen verdichten, die die für andere offenstehenden Optionen und die mit ihren jeweiligen Optionen verbundenen Wünsche beeinflussen« (Giddens 1997: 366).

34 »Doch dieses Verwertungsziel ist nicht aus der Gier der Manager*innen oder Anteilseigner*innen zu erklären, sondern ist ein struktureller Verwertungszwang. Wenn Produzent*innen eine schlechtere Verwertung, somit weniger Gewinn wie ihre Konkurrent*innen erreichen, können sie weniger Werbung bezahlen, weniger neue Maschinen entwickeln oder kaufen, weniger neue Produkte entwerfen etc. Sie werden deshalb kurz- oder langfristig in der Konkurrenz unterliegen und auf dem Markt untergehen« (Sutterlütti/Meretz 2018: 32).

35 Analog bezeichnet Giddens (1997: 234) »jene Form oder jenen Stil des Diskurses [...], in welchem die Strukturmomente sozialer Systeme so erscheinen, als wären sie im selben Sinne unveränderlich, wie man das von den Naturgesetzen erwartet«, als verdinglichten Modus.

das Geld – bewegt gewissermaßen die Welt und nicht der Wunsch, Bedürfnisse zu befriedigen.³⁶ Genau hierin liegt das Moment der sachlichen Herrschaft: Gesellschaftliche Strukturen, die von Menschen geschaffen und fortdauernd reproduziert werden, entwickeln ein derartiges Eigenleben, dass sie die Menschen beherrschen.

Allerdings bleiben auch hier dem Individuum gewisse Freiheitsgrade, wie Meretz (2016: 11) ausführt: »Die fetischistische Verkehrung von Bedürfnis und Wert entzieht uns zwar die Verfügung über den gesellschaftlichen Prozess, was jedoch nicht bedeutet, dass die Notwendigkeiten der Kapitalverwertung individuell zu Handlungsdeterminanten werden.« Freiheit werde zwar eingeschränkt, »einen unhintergehbaren Zwang gibt es jedoch nicht« (ebd.). Giddens (1997: 231) argumentiert ähnlich, wenn er davon spricht, dass jede Struktur in sozialen Systemen den Handelnden gegenüber eine gewisse Objektivität innehat. Allerdings bestünden Unterschiede darin, wie einschränkend diese Strukturen tatsächlich wirkten. Die entscheidende Frage an dieser Stelle ist, wie leicht die Menschen auf ihre real existierende, also objektive Verfügungsmacht über das System tatsächlich zugreifen können. Das wiederum hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem: Inwieweit erkennen Menschen ihre Verfügungsmacht überhaupt? Wie stabil sind die Strukturen tatsächlich? Wie sehr hat sich das System letztlich verselbstständigt, inwieweit hat es sich in Raum, Zeit und in die Subjektivität der Menschen ausgedehnt, eingeschrieben?³⁷ Die für die sachliche Herrschaft wichtigste Frage lautet wohl, ob und inwieweit die gesellschaftlichen Strukturen den Menschen entsprechen, sie ermächtigen, ihnen Möglichkeiten eröffnen und Freiheit bieten³⁸ oder ob sie die Menschen letztlich beherrschen und einschränken.

4.4.3 Freiheit und Handlungsfähigkeit

Nachdem nun die beiden Herrschaftsbegriffe entfaltet wurden, ist es an der Zeit, den Gegenbegriff zur Herrschaft anzuschauen: Freiheit. Der Philosoph und Ideengeschichtler Isaiah Berlin unterscheidet zwei Arten von Freiheit. Frei im Sinne der ersten Bedeutung, der negativen Freiheit, ist, wer nicht von anderen behindert wird: »The wider the area of non-interference the wider my freedom« (Berlin 1969: 123). Die zweite Bedeutung des Freiheitsbegriffs, also die positive Freiheit, geht auf den Wunsch des Individuums zurück, über sich selbst bestimmen zu können: »I wish, above all, to be conscious of myself as a thinking, willing, active being, bearing responsibility for my choices and

36 Nach Marx (1890) sind Bedürfnisse im Kapitalismus lediglich Mittel zum Zweck der Kapitalverwertung und letztlich nur in Form zahlungskräftiger Nachfrage relevant.

37 Hinsichtlich der Globalisierung beispielsweise argumentiert Reckwitz (1999: 325): »Globalisierung lässt sich als eine weitere Entgrenzung der modernen Raum-Zeit-Verhältnisse verstehen, als eine Potenzierung der intendierten und vor allem unintendierten Effekte sozialer Praktiken und Ereignisse jenseits regionaler Grenzen, auf der Ebene politischer, ökonomischer, kultureller oder ökologischer Strukturen.«

38 Bei diesem Freiheitsbegriff geht es nicht, wie in der liberalen Tradition, um rein individuelle Freiheitsrechte. Stattdessen wird anerkannt, dass das Individuum immer in Gesellschaft ist und sein kann und dass diese maßgeblich in der Freiheit der Einzelnen eingeschlossen sein muss. Es geht also letztlich um kollektive Selbstentfaltung, also um eine Form der Kollektivität, die darauf aufbaut – und nur dann tatsächlich funktioniert –, dass sich die Individuen im Miteinander und nicht gegeneinander selbst entfalten.

able to explain them by references to my own ideas and purposes« (ebd.: 131). Ricciardi (2007: 132) formuliert den Unterschied zwischen negativer und positiver Freiheit bei Berlin folgendermaßen: »[F]or Berlin, negative freedom has to do with the space within which a person can be or do certain things without interference, whereas positive freedom concerns who governs – that is, who or what determines that a person does something or pursues a certain project.« In die in dieser Arbeit verwendete Sprache übersetzt heißt diese Auffassung von Freiheit, dass »negativ« frei ist, wer (objektiv) nicht beeinträchtigt wird; »positiv« frei ist hingegen, wer das eigene Umsetzungsstreben tatsächlich (objektiv) realisieren kann, also im umfassenden Sinne handlungsfähig ist. Im »negativen« Sinne fühlt sich also (subjektiv) frei, wer keine Beeinträchtigung empfindet, und im »positiven« Sinne, wer sich als handlungsfähig wahrnimmt.

Holzkamp konkretisiert den »positiven« Freiheitsbegriff durch die Verfügung über die Bedingungen. In diesem Sinne kann von individueller oder subjektiver Freiheit dann die Rede sein, wenn »das Individuum nicht nur unter jeweils bestehenden gesellschaftlichen Lebensbedingungen handlungsfähig ist, sondern auch über die Handlungsfähigkeitsbedingungen selbst verfügt, also diese zur Überwindung darin gegebener Handlungseinschränkungen erweitern kann« (Holzkamp 1985: 354). Nur in diesem Fall sei die Handlungsfähigkeit, über die unter bestimmten Bedingungen verfügt wird, nicht »durch die Unverfügbarkeit der Bedingungen selbst wieder eingeschränkt« (ebd.). Meretz (2012b: 90) fasst dies folgendermaßen zusammen: »Die individuellen Handlungsmöglichkeiten lassen sich einteilen in solche Handlungen, die die vorausgesetzten Bedingungen hinnehmen, und solche, die darauf abzielen, die Bedingungen des Handelns zu verändern. Von hier ausgehend bestimmt sich der Begriff menschlicher Freiheit.« Mit Handlungsfähigkeit im umfassenden Sinne ist mit Holzkamp also gemeint, sowohl unter bestimmten Bedingungen handeln als auch eben diese Bedingungen verändern zu können.

Diese »doppelte Möglichkeit« (Holzkamp 1985: 354) wird von Meretz (2012b: 91) als »Potenz« bezeichnet. Dabei geht es nicht darum, dass diese Möglichkeiten zu jeder Zeit vollumfänglich genutzt werden. Stattdessen ist laut Holzkamp (1985: 354) von Bedeutung, dass »auch bei bloßem Handeln unter bestehenden Bedingungen die Alternative der Verfügungserweiterung durch Änderung von Bedingungen gegeben ist«. Freiheit ist also abhängig von den entsprechenden Bedingungen und der individuellen Verfügung über eben diese. »Einschränkungen der Verfügungsmöglichkeiten aufgrund von Herrschaftsverhältnissen« (Meretz 2012b: 91) stehen somit insbesondere der »positiven« Freiheit, Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten selbst der »negativen« Freiheit entgegen.

In einem fiktiven Beispiel findet sich Aurora definitionsgemäß in einem Konflikt wieder, wenn sie erkennt, dass die Strukturen sie in ein Gegeneinander mit anderen treiben, und sie zugleich einen von ihr wahrgenommenen Verlust an Handlungsfähigkeit darauf zurückführt. Allerdings ist dies im Falle struktureller Zwänge mitunter nicht eindeutig. Denn die Verluste an Handlungsfähigkeit, die sie sich selbst attestiert, sind immer im Vergleich zu einem imaginierten Alternativzustand, in dem sie potenziell über mehr Handlungsfähigkeit verfügt, zu denken. Und eben diese Potenzialität ist nicht nur unsicher in ihrem Ausmaß, sondern auch bezüglich ihrer Umsetzbarkeit. Ein Streben hin zu diesem Alternativzustand mit potenziell höherer Lebensqualität geht

vielfach mit erheblichem persönlichem Aufwand sowie Unsicherheit und Risiko einher (Holzkamp 1985: 371). Die Deutung dieser Gemengelage ist Teil der Prämissen des Individuums und bildet somit einen Teil seiner Bewertungsgrundlage. So ist es wenig verwunderlich, dass es, wie Meretz (2012b: 99) schreibt, Fälle gibt, in denen es »subjektiv funktional, also begründet [ist,] freiwillig auf die Verfügungserweiterung und Erhöhung der Lebensqualität zu verzichten«. Holzkamp (1985: 370) zufolge wird diese »Freiheit« des Verzichts auf die Verfügungserweiterung insbesondere dann in Anspruch genommen, wenn die Gefahr wahrgenommen wird, dass bei dem Versuch, die eigene Handlungsfähigkeit zu erweitern, auch das Gegenteil herauskommen kann. Dies sei vor allem dann der Fall, wenn dieses Bestreben sich gegen die herrschenden Interessen richtet (ebd.: 371).

Anknüpfend an die weiter oben eingeführte Figur der doppelten Möglichkeit – also unter bestimmten Bedingungen handeln und diese im Sinne der Verfügungserweiterung verändern zu können – unterscheidet Holzkamp (1985: 370ff.) zwischen restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit. Jedes Individuum hat, je nach Lebenslage und Position, gewisse Handlungsmöglichkeiten oder Möglichkeitsräume. Als restriktive Handlungsfähigkeit bezeichnet Holzkamp (1985: 2) die »individuell-unmittelbare Bedürfnisbefriedigung«. In diesem Handlungsmodus bleibt vom Verhältnis zu anderen Menschen

»nur das Gegeneinander unterschiedlicher Partialinteressen übrig, denen gemäß die je eigenen Lebensinteressen durch die Interessen anderer eingeschränkt sind und ich die Verfügung über meine Lebensbedingungen nur auf Kosten der anderen erweitern kann, wobei unter kapitalistischen Bedingungen dieses Gegeneinander als bürgerliches Konkurrenz-Verhältnis formbestimmt ist« (ebd.: 374).

Unter diesen Bedingungen ist es auch subjektiv funktional, »die eigene Macht bzw. die Macht der Gruppe mit den gleichen Partialinteressen zum Zwecke der Durchsetzung gegen fremde Partialinteressen zu erhöhen« (ebd.: 374f.). Dies führt laut Holzkamp dazu, dass »die Beziehung zu anderen Menschen durch die wechselseitige Instrumentalisierung des jeweils anderen für die eigenen Interessen charakterisiert« (ebd.: 375) ist. Individuell naheliegend ist diese Art der Handlungsfähigkeit, da sie unter den bestehenden Bedingungen die vorhandene Handlungsfähigkeit wahrt. Zusätzlich ist es unter Umständen individuell möglich, in diesem Handlungsmodus die eigenen Handlungsmöglichkeiten innerhalb des strukturellen Rahmens – dann auf Kosten anderer – in einem gewissen Ausmaß zu erhöhen.

Die Alternative dazu, also die »gemeinsame Erweiterung der gesellschaftlichen Lebensmöglichkeiten« (ebd.: 2), bezeichnet Holzkamp als verallgemeinerte Handlungsfähigkeit. Diese

»kann nur insoweit subjektiv begründet/funktional werden, wie das Individuum zugleich mit der Möglichkeit der Verfügungserweiterung auch die Möglichkeit erfährt, die dabei zu antizipierende Existenzgefährdung abzuwenden, d.h. durch Zusammenschluß in unmittelbarer Kooperation eine überindividuelle Gegenmacht von der Größenordnung zu gewinnen, die die Gefährdung der je individuellen Existenz aufheben kann« (ebd.: 373).

Meretz (2012b) geht davon aus, dass Holzkamp an dieser Stelle insbesondere politische Organisationen wie Gewerkschaften und Parteien im Sinne gehabt hat. Dies entspreche den »damaligen Vorstellungen gesellschaftlicher Transformation (Machterringung über die politische Infrastrukturen des Staates)« (ebd.: 99). Heutzutage seien jedoch auch »direkt-solidarische Formen des Produzierens und Lebens« (ebd.) diesbezüglich interessant, da auch diese eine Form des »unmittelbar-kooperativen Zusammenschlusses zur Gewinnung von überindividueller Handlungsmacht« (ebd.) darstellen würden. Warum dies nun für die Austragung von Konflikten von Belang ist, sollte, sofern nicht bereits ersichtlich, im kommenden Kapitel deutlich werden.

4.5 Fazit: Konflikte um Wasser als zwischenmenschlich und gesellschaftlich

Es folgt nun eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Ausführungen zu Konflikten und deren Ursachen. Sie soll dazu dienen, den Argumentationsgang und die Bezüge prägnant darzustellen und mit dem Thema Wasser in Bezug zu setzen. Sie liefert zudem die Grundlage für die im kommenden Kapitel erfolgende Bearbeitung der Themen »Umgang mit Wasserkonflikten« sowie »Potenziale von Commons und Commoning«.

Zunächst wurde dargelegt, dass die natürlichen Bedingungen menschlicher Existenz (zum Beispiel begrenzte Wasserressourcen) für Konflikte zwar eine gewisse Rolle spielen, es allerdings letztendlich eine Frage der sozialen Beziehungen und Interaktionen ist, wann und wo Konflikte auftreten. Als Konflikte werden mit Glasl (2011: 17) Situationen verstanden, in denen mindestens eine Person erlebt, dass in einer sozialen Beziehung unvereinbares Wahrnehmen, Denken, Fühlen oder Wollen existiert, und in denen sich diese Person zugleich als beeinträchtigt bezüglich des eigenen Umsetzungsstrebens empfindet. So können Wasserkonflikte entstehen, wenn zwei Personen gleichzeitig, aber nicht miteinander an einer Badestelle sein wollen oder wenn der Wasservorrat eines Brunnens nicht ausreicht, um alle Bedürfnisse zu befriedigen – und wenn sich daraus bei Betroffenen zudem ein Empfinden der Beeinträchtigung durch andere einstellt. Diese Konflikte können als interpersonale Konflikte bezeichnet werden, sofern sie im Zwischenmenschlichen angelegt sind und nicht auf gegeneinander gerichteten Positionen innerhalb des Gesellschaftssystems fußen. Des Weiteren wurde davon ausgegangen, dass in den heutigen gesellschaftlichen Strukturen Widersprüche angelegt sind, die gegen andere gerichtetes Handeln nahelegen und somit Unvereinbarkeiten darstellen. Derartige strukturelle Widersprüche werden als Konfliktpotenziale bezeichnet, da sie zwar häufig, allerdings nicht immer und überall, wo sie auftreten, zu Konflikten führen.

Die Perspektive institutioneller Logiken (Thornton et al. 2012) kann gewisse strukturelle Unvereinbarkeiten sichtbar machen. Diese können zwischen unterschiedlichen institutionellen Logiken und deren Akteurinnen bestehen (siehe 4.3.3). So können sich beispielsweise innerhalb eines städtischen Wasserbetriebs (Staatslogik) Akteurinnen für eine stärkere gemeinschaftsorientierte Ausrichtung einsetzen. Auch kann es, wie im bolivianischen Cochabamba geschehen (siehe 8.5), einen Konflikt zwischen Privatisierungsbestrebungen auf der einen und Tendenzen der Rekommunalisierung und Com-

monifizierung der städtischen Wasserversorgung auf der anderen Seite geben. Auch innerhalb bestimmter Logiken, also zwischen Akteurinnen derselben institutionellen Logik können Konflikte auftreten. Zwei miteinander konkurrierende Unternehmen, beispielsweise ein Wasserversorgungsbetrieb und ein Bergbauunternehmen, können sich zum Beispiel bezüglich der Nutzung eines Flusses aufgrund ihrer entgegengesetzten Interessenlage in einem strukturellen Widerspruch befinden. Die einen benötigen für die Bereitstellung von Trinkwasser einen sauberen Fluss, die anderen wollen diesen nutzen, um die beim Bergbau entstehenden Abfallprodukte zu entsorgen. Ob aus dem angelegten Konfliktpotenzial ein tatsächlicher Konflikt entsteht, liegt am Beeinträchtigungsempfinden der Beteiligten. Letztlich ausschlaggebend sind also menschliche Entscheidungen und Handlungen sowie die Wahrnehmung davon.

Auf Holzkamp (1985) aufbauend wurde argumentiert, dass menschliches Handeln grundsätzlich als begründet anzusehen ist. Diese Gründe können bewusst oder unbewusst sein, sind jedoch immer mit den gesellschaftlichen Bedingungen verschränkt. Die Gründe basieren auf der jeweiligen Lebenslage und den im gesellschaftlichen System ausgefüllten Positionen. Diese werden vom Individuum wahrgenommen und interpretiert. Die aus diesen Prozessen resultierenden Prämissen bilden die Bewertungsgrundlage für begründetes menschliches Handeln. Diese Prozesse können mehr oder weniger bewusst geschehen. Gesellschaftliche Widersprüche können dabei vom Individuum wahrgenommen werden und Grundlage von Handlungsgründen sein. Die Positioniertheit innerhalb des gesellschaftlichen Systems hat dabei ebenso wie die Lebenslage einen gewichtigen Einfluss auf die Freiheitsgrade und die Handlungsfähigkeit der Individuen. Insbesondere Routinen und Positionen legen gewisse Handlungsweisen nahe. Dies ist von den im jeweiligen Fall relevanten institutionellen Logiken abhängig. Es wurde angenommen, dass in den Fällen, in denen sich Positionen aus widersprüchlichen Strukturen ergeben, auch die damit zusammenhängenden Positionen unter Umständen nicht nur antagonistisch und daher potenziell konfliktreich sind, sondern Konflikte häufig sogar routinisiert werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Trinkwasserbetriebe mit Kundinnen in ständigem Konflikt um Wasserqualität und -preis liegen oder wenn kleine Trinkwasserversorgerinnen sich konstant von Monopolisierungsbestrebungen im Wassersektor bedroht und eingeschränkt fühlen, wie es im kolumbianischen Medellín zu beobachten ist (siehe 9.6.2).

Ausgehend von der Beobachtung, dass Konflikte mitunter (gegebenenfalls strukturell bedingte) Regelmäßigkeiten aufweisen und Widersprüche also institutionalisiert sein können, wurde die subjektive Wahrnehmungsebene um eine objektive, gesellschaftliche Ebene ergänzt. Objektive Konfliktpunkte können also, wenn sie auch subjektiv als solche wahrgenommen werden, Konfliktgrundlage sein. Trinkwasserkundinnen haben objektiv gesehen unterschiedliche Interessen als der sie versorgende Wasserbetrieb (niedriger versus hoher Preis), sie sind allerdings erst dann de facto im Preiskonflikt, wenn sie sich durch die Preispolitik des Wasserbetriebs als beeinträchtigt empfinden. Aufbauend auf diesem Gedanken wurden Interessen als Bedürfnisse mit gegen andere gerichteten Befriedigungsstrategien beschrieben. Der Erfolg von Befriedigungsstrategien hängt in entscheidendem Maße von den vorherrschenden Machtverhältnissen ab. Macht wurde in Anlehnung an Max Weber (1922) als Durch-

setzungsfähigkeit (auch gegen möglichen Widerstand) verstanden und kann sowohl Gegenstand als auch Medium von Konflikten sein.

Verstetigen sich Machtungleichgewichte und führt dies zu entsprechenden Einschränkungsverhältnissen, so kann von Herrschaft gesprochen werden. Personale Herrschaft ist dabei an bestimmte Personen geknüpft und wirkt insbesondere im Interpersonalen. Sachliche Herrschaft geht hingegen von vorherrschenden gesellschaftlichen Strukturen aus, die Machtungleichgewichte und damit Einschränkungsverhältnisse verstetigen. Als Gegenbegriff zur Herrschaft wurde die Freiheit eingeführt. Diese lässt sich, mit Rückgriff auf Berlin (1969), unterteilen in negative – frei von Beeinträchtigung zu sein – und positive – frei zu sein, dem eigenen Umsetzungsstreben nachzugehen. Mit Holzkamp (1985: 354) wurde die positive Freiheit erweitert: nicht nur innerhalb gegebener Strukturen handlungsfähig zu sein, sondern auch über die »Handlungsfähigkeitsbedingungen selbst« zu verfügen. Hiermit eng verknüpft sind die beiden Kategorien der restriktiven und verallgemeinerten Handlungsfähigkeit (ebd.: 370ff.). Die erste verbleibt innerhalb herrschaftsförmiger Strukturen und reproduziert diese dadurch, die zweite überschreitet diese Strukturen Schritt für Schritt in Richtung der Erweiterung allgemeiner Handlungsfähigkeit.

Für Wasserkonflikte ergibt sich demnach folgendes Bild: Kapitalistischen Gesellschaftsformationen, die auf sachlicher Herrschaft beruhen, sind Machtungleichgewichte und antagonistische Positionierungen eingeschrieben. Die damit verbundenen gegeneinander gerichteten Bedürfnislagen und Befriedigungsstrategien können neben den interpersonalen Aspekten als Ursachen von Konflikten gelten und diese sind mitunter routinisiert. Werden derartige antagonistische Strukturen in Zukunft abgebaut, so werden demnach Teile der Konfliktursachen wegfallen und somit Konflikte mutmaßlich weniger häufig auftreten oder weniger destruktiv ausgetragen. Zwischenmenschliche Konflikte hingegen wird es gewiss immer geben, und die Ursachen werden so vielfältig bleiben wie die beteiligten Menschen. Letztlich geht es also, auch bei der Wasserbewirtschaftung, darum, strukturelle Widersprüche und damit Konfliktpotenziale zu reduzieren und stattdessen eine auf Freiheit und auf verallgemeinerte Handlungsfähigkeit abzielende Gesellschaftsform zu begründen. Entscheidend ist nicht zuletzt, und dies wird im kommenden Kapitel thematisiert, wie unter verschiedenen Bedingungen mit vorhandenen Konflikten umgegangen wird und wie eine Gesellschaft, die nicht auf Antagonismen aufbaut, aussehen könnte.